

Organisationales Schutzkonzept

der

Katholischen
Kindertageseinrichtungen

des

Kirchengemeindeverbandes
Bonn zwischen Rhein und Ennert



Katholische Kindertagesstätte Hl. Kreuz

Katholische Kindertagesstätte St. Adelheidis

Katholische Kindertagesstätte St. Cäcilia

Einleitung

Jeden Tag vertrauen Eltern ihre Kinder unseren Mitarbeiter:Innen an. Sie erwarten, dass sie keinen körperlichen, aber auch keinen seelischen Schaden in einer unserer Einrichtungen nehmen. Unsere Mitarbeiter:Innen schützen sie vor jeglicher Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Dies erfordert eine Grundhaltung der Wertschätzung und des Respektes jedes einzelnen. Wertschätzung bedeutet, den anderen/die andere zu respektieren, seine/ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und ihm/ihr freundlich und zugewandt zu begegnen.

Dies sieht der vom Erzbisum Köln vorgegebene Rahmen für die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes vor: Die Kultur der Achtsamkeit ist das Dach, die wertschätzende und respektvolle Grundhaltung das Fundament eines Hauses, in dem die einzelnen Kapitel des Konzeptes ihre Räume haben. Dies gilt aber nicht nur für das institutionelle Schutzkonzept, sondern auch für das weitergefasste organisationale. Das Schutzkonzept besteht aus einem Teil der Prävention (was tun wir, damit möglichst keine Form der Kindeswohlgefährdung bis hin zur sexualisierten Gewalt passiert) und einem Teil der Intervention (was muss getan werden, wenn es doch zu einem Fall der Kindeswohlgefährdung bis hin zu einem sexuellen Übergriff gekommen ist)

Mit diesem Konzept soll erreicht werden, dass sich mit dem Inhalt und der Thematik des „Miteinander-Umgehens“ auseinandergesetzt wird. Deshalb soll mit der Erstellung, vor allem aber nach der Fertigstellung, ein regelmäßiger Austausch über das Geschriebene erfolgen.

Leider können nicht immer alle Gefahren ausgeschlossen werden. Dann soll aber die wertschätzende Grundhaltung dafür Sorge tragen, dass die Nöte der uns anvertrauten Kinder wahrgenommen und angemessen aufgearbeitet werden.

Dieses Schutzkonzept wurde für die drei Kindertagesstätten des Seelsorgebereichs Bonn-Zwischen Rhein und Ennert erstellt.

Es sollen Personen jeglichen Geschlechtes mit diesem Konzept angesprochen werden.

Inhaltsverzeichnis

A Prävention	6
1. Definition von Gewalt	6
2. gesetzliche Grundlagen	6
3. trägerspezifische Präventionsmaßnahmen	6
3.1. Zusammenarbeit Träger – Einrichtung	6
3.2. Präventionsfachkraft	7
3.3. Personal	7
3.3.1. Präventionsschulung.....	7
3.3.3. Selbstauskunftserklärung	8
3.3.4. Dokumentation	8
3.4. Personalführung	8
3.4.1. Vorstellungsgespräche	8
3.4.2. Mitarbeiter: Innengespräche mit Gesprächsleitfaden	8
3.4.3. Aus- Fort- und Weiterbildung.....	9
3.4.4. Verhaltenscodex	9
3.4.5. Praktikant: Innenleitfaden	9
3.5. Beschwerdekonzept	10
3.6. Vernetzung und Transparenz	10
4. einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen	10
4.1. Leitbild	10
4.2 Risikoanalyse	12
4.3 Partizipation (Kinderrechte)	16
4.4 Eingewöhnungskonzept	17
4.4.1 Information:	17

4.4.2	Grundphase:	17
4.4.3	Erster Trennungsversuch:	18
4.4.4	Stabilisierungsphase:.....	18
4.4.5	Schlussphase:.....	18
4.5	sexualpädagogisches Konzept	19
4.6	weitere Präventionsmaßnahmen	19
4.7	Erziehungspartnerschaft	19
B	Intervention	20
5	Intervention bei Kindeswohlgefährdung § 8a	20
5.2	Gewalt unter Kindern	20
5.3	Gewalt durch Erwachsene	22
5.4	Handlungsprozess	22
6	Intervention sexualisierte Gewalt	24
6.2	Grenzverletzungen unter Kindern	24
6.2.1	Handlungsleitfaden	25
	Grenzverletzung unter Kindern	25
6.3	Grenzverletzungen von Erwachsenen an Kindern	26
6.3.1	Handlungsleitfäden	26
	Im Moment der Mitteilung	27
	Nach der Mitteilung	28
6.3.1.3	Vermutungsfall: Jemand ist Opfer	29
6.3.1.4	Vermutungsfall: Jemand ist Täter	30
7	Aufarbeitung	31
8	Ansprechpartner	31
8.2	In der jeweiligen Kita	31

8.3	Träger.....	31
8.4	Präventionsfachkräfte.....	31
8.5	Insoweit erfahrene Fachkraft §8a.....	31
8.6	Wichtige Telefonnummern.....	31
8.7	Beratungsstellen.....	32
9	Anlagen.....	32
9.1.	Gesprächsleitfaden Mitarbeiter:Innengespräche.....	33
9.2.	Der Verhaltenskodex.....	34
9.3.	Leitfaden für Praktikant:Innen.....	39
9.4.	Beschwerdekonzzept.....	42
9.5.	Sexualpädagogische Konzeption.....	50
9.7	Dokumentationsbögen.....	1
9.7.1	Dokumentationsbogen der Kindertagesstätte zur Aufnahme eines Vorfalls bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern.....	1
9.7.2	Beobachtungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdende Ereignisse bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdende Ereignisse.....	8
9.7.3	Dokumentationsbogen für die Kindertageseinrichtung oder den Träger der Einrichtung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Beschäftigte oder andere Erwachsene in der Kita.....	11
9.7.4	Erstmeldung der Einrichtung an den Träger.....	25
9.7.5	Erstmeldung des Trägers an Fachberatung oder Koordinierungsstelle Kinderschutz.....	28
9.7.6	Gesprächsprotokoll.....	1

A Prävention

1. Definition von Gewalt

Gewalt ist immer ein grenzverletzendes oder übergreifendes Verhalten gegenüber der Würde oder Integrität anderer Menschen.

Wir unterscheiden zwei Hauptformen der Gewalt: die physische, also körperliche Gewalt und die psychische, also seelische Gewalt. Beide Formen verfügen über eine Bandbreite an Unterarten:

- verschiedenen Unterarten der psychischen Gewalt können Stoßen, Schubsen, Schlagen, etc, aber auch Kitzeln sein,
- verschiedene Unterarten der psychischen Gewalt können Ausgrenzen, Anschreien, Adultismus, geringschätziges Verhalten etc sein.

Jede Form der Gewalt bedeutet immer eine Überschreitung der individuellen Grenze des Opfers.

Sexualisierte Gewalt ist immer eine Form der physischen und/oder der psychischen Gewalt. Allerdings sind hier auch die Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung dazu zuzählen.

Im täglichen Umgang kann es teilweise schwierig sein, sich zwischen dem Schutz des Kindeswohls und Gewalt gegenüber dem Kind abzugrenzen (z.B. festhalten, damit es nicht auf die Straße läuft...)

Ausgeübt werden kann jede Form der Gewalt sowohl von Kindern gegen Kinder oder von Erwachsenen gegen Kinder oder schutzbedürftige Erwachsene. Gegen diese Personengruppe kann auch von Kindern Gewalt ausgeübt werden.

Entscheidend ist jeweils der Entwicklungsstand des Täters und Opfers und auch bei Tätern die Gruppengröße (mehrere gegen einen z.B.). Diese unterschiedlichen Ausrichtungen ergeben auch unterschiedliche Verfahrens- und Meldewege.

Gewalt von Kindern im Kita-Alter geschieht am ehesten allerdings aus Neugier oder aus einem Affekt heraus.

2. gesetzliche Grundlagen

Zu den gesetzlichen Grundlagen zählen die UN Kinderrechtskonvention, die UN Behindertenrechtskonvention, die folgenden Sozialgesetzbücher: § 8 SGBVIII, § 45 SGBVIII, § 37a SGBIX; das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KIBIZ), die Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) vom 01.01.2020 und die Präventionsordnung des Erzbistums Köln vom 01.05.2022.

3. trägerspezifische Präventionsmaßnahmen

3.1. Zusammenarbeit Träger – Einrichtung

Dieses Schutzkonzept wird gemeinsam mit dem Träger, dem KGV Bonn-Zwischen Rhein und Ennert, und den drei Kitas erstellt. Verantwortlich für die Erstellung, Umsetzung und Evaluierung des Konzeptes ist der Träger.

Die Kitas sind dafür verantwortlich, dass das Konzept gelebt wird, dass es kommuniziert und veröffentlicht wird.

Gemeinsam finden dazu mit dem Träger und den Kita-Leitungen regelmäßige Besprechungen statt.

3.2. Präventionsfachkraft

Der Träger stellt die Präventionsfachkraft, die über die Präventionsfachstelle des Bistums vernetzt ist und regelmäßig fortgebildet wird.

3.3. Personal

Das in den Kitas eingesetzte Personal hat einige Vorgaben zu erfüllen, auf die schon in den Vorstellungsgesprächen eingegangen wird.

3.3.1. Präventionsschulung

Jede pädagogische Mitarbeiter:In unserer Kitas unabhängig vom Stundenumfang und einer eventuellen Befristung hat zu Beginn ihrer Tätigkeit nachzuweisen, dass sie in den letzten 5 Jahren eine mindestens 1-tägige Präventionsschulung beim DiCV absolviert hat. Ansonsten hat sie innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit bei uns eine solche zu besuchen. In den Schulungen werden Handlungsempfehlungen und verbindlich geltende Verfahrenswege für Verdachtsfälle vermittelt. Es besteht auch die Möglichkeit, Online-Veranstaltungen zu belegen. Dies gilt auch für Anerkennungspraktikanten und Angestellte in der PiA. Eine Vertiefungsveranstaltung ist nach fünf Jahren zu absolvieren. Je nach Anzahl der zu beteiligenden Mitarbeiterinnen kann es eine In-House-Schulung zu einem bestimmten Thema geben, sonst werden die Veranstaltungen individuell beim DiCV besucht.

Nicht pädagogische Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige, die regelmäßig die Einrichtung besuchen, weisen eine mindestens halbtägige Präventionsschulung nach. Diese wird über den Träger organisiert.

3.3.2. EFZ

Alle Angestellten haben zu Beginn der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Alle fünf Jahre erhalten sie eine Aufforderung durch die Rendantur, ein neues EFZ zu beantragen. Außerdem verlangen wir von allen Praktikant:Innen bei einer durchgängigen Tätigkeit ab drei Wochen in einer unserer Kitas ein erweitertes Führungszeugnis. Dies soll schon in dieser Phase der Berufsorientierung auf die Wichtigkeit der Prävention hinweisen. Der Antrag wird vom Träger gestellt.

Art der Tätigkeit	EFZ	Präventionsschulung	Verhaltenskodex
Leitung	ja	2-tägige	ja
Fachkraft	ja	1-tägige	ja
Ergänzungskraft	ja	1-tägige	ja
Hauswirtschaftskraft	ja	halbtägige	ja
Anerkennungspraktikant:In PIA	ja	1-tägige	ja
FSJ / BFD	ja	1-tägig	ja
Praktikant:In ab drei Wochen	ja	nein	ja
Tagespraktikant:In	nein	nein	nein
Ehrenamtliche, die regelmäßig kommen, aber nicht alleine mit einer Gruppe sind	nein	halbtägig	Ja

3.3.3. Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunftserklärung wird von jedem Mitarbeitenden einmalig vor Berufsantritt unterschrieben. Sie enthält Angaben, ob die Mitarbeiter:In wegen einer Straftat gem. § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt oder ob ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Dies verpflichtet zur Meldung beim Kirchengemeindeverband als Träger der Einrichtung.

3.3.4. Dokumentation

Alle Unterlagen der angestellten Mitarbeiter:Innen werden in der jeweiligen Personalakte in der Rendantur geführt, alle anderen von der jeweiligen Leitung der Einrichtung archiviert.

3.4. Personalführung

3.4.1. Vorstellungsgespräche

Bei Vorstellungsgesprächen wird das „Vier-Augen-Prinzip“ eingehalten: Für pädagogische Fachkräfte werden die Vorstellungsgespräche immer mindestens mit der Verwaltungsleitung und einer Kita-Leitung geführt, bei Praktikant:Innen oder FSJ`lern oder BFD`lern immer mit der Kita-Leitung und einer weiteren Fachkraft, bei Einstellungsgesprächen für eine Leitungsstelle nimmt neben der Verwaltungsleitung mindestens ein Mitglied der Verbandsvertretung teil.

3.4.2. Mitarbeiter:Innengespräche mit Gesprächsleitfaden



Fragebogen zum
Mitarbeitergespräch.c

Jährlich werden Mitarbeiter:Innengespräche geführt. Die Kita-Leitungen führen diese anhand eines vereinheitlichten Gesprächsleitfadens mit

allen Kräften ihrer Einrichtung, die Verwaltungsleitung anhand desselben Leitfadens mit den Leitungen. Hierbei wird Wert auf eine offene Feedback-Kultur gelegt. Aus diesen Gesprächen leiten sich auch erforderliche oder gewünschte Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen ab.

3.4.3. Aus- Fort- und Weiterbildung

Jährlich werden in den Kitas als kurzzeitige Schulpraktikant:Innen, Anerkennungspraktikant:Innen, im Rahmen einer PiA zur Kinderpfleger:In oder staatlich anerkannten Erzieher:In, aber auch im Rahmen eines FSJ oder BFD Auszubildende eingestellt und betreut. Um zu zeigen, wie wichtig der angemessene Umgang mit den uns anvertrauten Kindern ist, verlangen wir ab einer Praktikantenzeit von mehr als drei Wochen bei uns ein EFZ. Selbstverständlich müssen alle den Verhaltenscodex unterschreiben, zusätzlich zum Praktikantenleitfaden. Bei der Entscheidung für eine Neuaufnahme einer Praktikant:In oder Freiwilligendienstleistenden wird immer abgewogen, ob das Verhältnis zwischen Anzahl Kinder und Anzahl Erwachsener ausgewogen ist und ob sich im Team Mitarbeitende finden, die jeweilige neue Mitarbeiter:In angemessen betreuen zu können, ohne dass die Kinder oder die Auszubildende vernachlässigt wird.

Für die pädagogisch Angestellten stehen die aus der KAVO zugesagten Fortbildungstage zur Verfügung. Gemeinsam mit der Leitung wird jährlich im Rahmen der Mitarbeitergespräche über sinnvolle Angebote entschieden.

Außerdem werden dem Team bei Bedarf Supervisionen angeboten.

3.4.4. Verhaltenscodex



Der
Verhaltenscodex.docx

Es gibt einen Verhaltenscodex, der von allen in den Kitas tätigen Personen zu Beginn ihrer Tätigkeit unterschrieben werden muss. Bei Verstößen kann es zu Sanktionen kommen, die von der Art des Verstoßes und der Häufigkeit abhängen. Der Verhaltenscodex ist Bestandteil dieses Schutzkonzeptes und ist im Anhang zu finden.

3.4.5. Praktikant:Innenleitfaden



Leitfaden für
Praktikantinnen und Pi

Für die Kitas gibt einen einheitlichen Praktikant:Innenleitfaden. Dieser soll den Praktikant:Innen eine Hilfestellung und Orientierung sein, sich im täglichen Umgang mit den Kindern einzufinden. Er ersetzt nicht den Verhaltenscodex, sondern unterstützt diesen.

3.5. Beschwerdekonzert



Beschwerdekonzert.d
ocx

Für die Kitas wurde eine Beschwerdemanagement erarbeitet, das sich an die Kinder, die Eltern und die Mitarbeitenden richtet.

3.6. Vernetzung und Transparenz

Der Träger und die Kitas arbeiten mit folgenden Institutionen innerhalb und außerhalb der Kirche zusammen:

- dem Diözesan-Caritasverband für die pädagogische Fachberatung
- der Koordinierungsstelle Kinderschutz beim Diözesan-Caritasverband für Fragen zur Kindeswohlgefährdung
- dem Fachbereich Kita im Erzbistum Köln für die trägerseitige, vor allem betriebswirtschaftliche Fachberatung
- der Stabsstelle Intervention bei Fragen zu Fällen sexualisierter Gewalt
- dem Landesjugendamt, angesiedelt beim LVR
- dem kommunalen Jugendamt der Stadt Bonn
- den insoweit erfahrenen Fachkräften der Stadt Bonn im Falle einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8b Abs. 1 SGB VIII

Alle entsprechenden Kontaktlinks finden sich unter TOP 8

4. einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen

4.1. Leitbild

*„Aufgrund unseres Glaubens treten wir in unserer Einrichtung für Nächstenliebe, Toleranz, Gewaltfreiheit und ein solidarisches Miteinander ein.“
(1 Für Ihr Kind)*

Durch den regelmäßigen Besuch unserer KiTa haben Kinder die Möglichkeit in eine Gruppe mit gleichaltrigen, jüngeren oder älteren Kindern hineinzuwachsen und sich selbst im Zusammenleben mit anderen Menschen zu erfahren.

Uns ist es wichtig, den Kindern in einer Atmosphäre des Vertrauens, der Geborgenheit und der Sicherheit im alltäglichen Miteinander etwas von der lebensspendenden Kraft des christlichen Glaubens auf kindgerechte Weise zu vermitteln.

Unsere pädagogische Arbeit wird besonders geprägt durch die Achtung der besonderen Eigenart jedes Kindes und seiner Familie. Jedes Kind hat eine eigene Persönlichkeit mit all seinen Stärken und Schwächen und genauso nehmen wir es an. Jedes Kind soll sich mit seinem individuellen Entwicklungsstand, seinem Denken und seinen Fähigkeiten angenommen fühlen (=Inklusion). In diesem Zusammenleben und Zusammenspielen mit Anderen und im gemeinsamen Handeln gewinnen Kinder Vertrauen und können Freude und Enttäuschung erleben und verarbeiten.

Unser Schwerpunkt liegt, neben der Religionspädagogik, auf dem freien und selbstbestimmten Spiel zum Erwerb von sozialen Fähigkeiten, von Kommunikation und Wissen und als Grundlage der Entwicklung und somit der Bildung.

Spielen=Entdecken=Forschen=Lernen=Bildung

Eine partizipative Grundhaltung ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. D.h., wir versuchen die Entscheidungsspielräume soweit es geht, zu öffnen. Die Kinder haben die Möglichkeit einer altersgerechten Beteiligung am Einrichtungsleben. Sie bringen in einem von Wertschätzung geprägten Dialog ihre Wünsche, Ideen, Meinungen und Empfindungen ein und beeinflussen somit ihren Alltag. Bei Entscheidungsfindungen werden sie immer wieder von pädagogischen Mitarbeiter:Innen begleitet. Immer wieder setzen wir uns mit den Kindern zusammen, besprechen vorher Entschiedenenes und überlegen gemeinsam, ob sich damit alle wohlfühlen. Alle können ihre Ideen und Bedürfnisse äußern und wir finden gemeinsam eine Lösung – treffen gemeinsam eine Entscheidung.

Partizipation betrifft alle Bereiche in der Kita und prägt jeden Dialog. Die Kinder lernen sich eine Meinung zu bilden und diese zu äußern. Sie machen die Erfahrung der Selbstwirksamkeit.

Alle Mitarbeiter:Innen unserer Einrichtung orientieren sich persönlich an den Werten und Leitlinien des christlichen Menschenbildes

4.2 Risikoanalyse

Risiko	Maßnahme
<p>Eingangstüre ist von 7.30 -9.00 Uhr, 14.00-14.45 Uhr und von 16.00-16.30 Uhr von Erwachsenen über einen Drücker selbstständig zu öffnen. In der Bring- und Abholzeit wird immer wieder die Türe geöffnet.</p>	<p>Räume, die über den Flur zu erreichen sind, wie Bällebad, Toberaum und Spielbereiche im Flur sind bis dahin geschlossen. Es sei denn eine FK kann Aufsicht führen. Ebenso sind die Flurbereiche, der Toberaum und das Bällebad während der Abholzeit am Nachmittag nicht bespielbar. An der Eingangstür befindet sich in Kinderhöhe ein „Türwächter“. Es besteht die Absprache mit den Eltern, darauf zu achten, dass kein anderes Kind mit nach draußen geht.</p>
<p>Spielgruppen im Flurbereich ohne direkte Aufsicht: Z.B. Puppenecke der Bären oder Bauecke der Elefanten. -grenzüberschreitendes Verhalten wird begünstigt -Kleinteile</p>	<p>Die Kinder sollen hierdurch auch selbstständig, ihrem Alters- und Entwicklungsstand gemäß, zusammenspielen und dabei erfahren, dass sie eigenständige Entscheidungen und Absprache untereinander treffen können. Zwischen Kindern und FK besteht ein Vertrauensverhältnis und es werden Absprachen mit den Erzieher:Innen getroffen. Die Kinder melden sich bei einer FK ab und wissen, dass sie jederzeit einen Erwachsenen zur Hilfe rufen können. Die Erzieher:Innen haben diese Bereiche immer wieder im Auge.</p>
<p>Spielgruppen ohne direkte Aufsicht: Nebenträume der Gruppen -grenzüberschreitendes Verhalten wird begünstigt -Kleinteile -Fluchttüren</p>	<p>Die Kinder sollen hierdurch auch selbstständig, ihrem Alters- und Entwicklungsstand gemäß, zusammenspielen und dabei erfahren, dass sie eigenständige Entscheidungen und Absprache untereinander treffen können. Zwischen Kindern und FK besteht ein Vertrauensverhältnis und es werden Absprachen mit den Erzieher:Innen getroffen. Die Kinder melden sich bei einer FK ab und wissen, dass sie jederzeit einen Erwachsenen zur Hilfe rufen können. Die Erzieher:Innen haben diese Bereiche immer wieder im Auge. Alle Innentüren haben kleine Sichtfenster. Die Erzieher:Innen kontrollieren immer wieder das Spielen im Nebenraum. Es besteht die Regel, dass die Kinder nicht an die Außentüren gehen ohne einen Erwachsenen</p>
<p>Spielgruppen ohne direkte Aufsicht: Toberaum: -grenzüberschreitendes Verhalten ist möglich</p>	<p>Die Kinder sollen hierdurch auch selbstständig, ihrem Alters- und Entwicklungsstand gemäß, zusammenspielen und dabei erfahren, dass sie eigenständige Entscheidungen und Absprache untereinander treffen können. Zwischen Kinder und FK besteht ein Vertrauensverhältnis und es werden Absprachen mit den Erziehern:Innen getroffen. Die Kinder melden sich bei einer FK ab</p>

<ul style="list-style-type: none"> -es besteht Verletzungsgefahr durch die Sprossenwand -Umkippen der Bänke -Fluchttüre 	<p>und wissen, dass sie jederzeit einen Erwachsenen zur Hilfe rufen können. Die Erzieher:Innen haben diese Bereiche immer wieder im Auge.</p> <p>Immer wieder wird das Spielen der Kinder im Toberaum kontrolliert.</p> <p>Die Sprossenwand ist durch Turnmatten zugestellt.</p> <p>Es besteht die Regel: Das Klettern auf die Matten bzw. dann auf die Sprossenwand ist verboten. Ebenso müssen die Bänke an der Wand stehen bleiben.</p> <p>Es besteht die Regel, dass die Kinder nicht an die Außentüren gehen ohne einen Erwachsenen.</p>
<p>Spielgruppe ohne direkte Aufsicht:</p> <p>Bällebad:</p> <ul style="list-style-type: none"> -grenzüberschreitendes Verhalten wird begünstigt -Fluchttüre? 	<p>Die Kinder sollen hierdurch auch selbstständig, ihrem Alters- und Entwicklungsstand gemäß, zusammenspielen und dabei erfahren, dass sie eigenständige Entscheidungen und Absprache untereinander treffen können. Zwischen Kinder und FK besteht ein Vertrauensverhältnis und es werden Absprachen mit den Erziehern:Innen getroffen. Die Kinder melden sich bei einer FK ab und wissen, dass sie jederzeit einen Erwachsenen zur Hilfe rufen können. Die Erzieher:Innen haben diese Bereiche immer wieder im Auge.</p> <p>Es besteht die Regel, dass die Kinder nicht an die Außentüren gehen ohne einen Erwachsenen.</p>
<p>Spielgruppe ohne direkte Aufsicht:</p> <p>Außengelände:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Verletzungsgefahr durch Regenwasser, diverse Gegenstände, Pilze usw. -grenzüberschreitendes Verhalten wird begünstigt -am vorderen Außengelände liegt direkt die Straße -Sandspielhäuschen und Gerätehaus begünstigen grenzüberschreitendes Verhalten. Dort sind zudem Gartengeräte aufbewahrt. 	<p>Die Kinder spielen in Kleingruppen selbständig zusammen. Dabei erfahren und lernen sie, dass sie eigenständige Absprachen untereinander treffen können. Zwischen Kindern und FK besteht ein Vertrauensverhältnis; es werden Absprachen getroffen, die Kinder melden sich bei einer FK ab. Feste Regeln sind vereinbart. Die Zusammensetzung der Spielgruppe wird individuell überlegt. Die Kinder wissen, dass sie jederzeit einen Erwachsenen zur Hilfe rufen können.</p> <p>Tägliche Begehung des Außengeländes, dabei Entfernen von evtl. Scherben, Regenwasseransammlungen, Pilze usw.</p> <p>Es findet eine wöchentliche und vierteljährliche Spielplatzkontrolle durch die Sicherheitsbeauftragte statt.</p> <p>Das Vordere Außengelände wird nur mit direkter Aufsicht bespielt. Es ist durch ein abgeschlossenes Törchen nicht begehbar</p> <p>Das Gerätehaus ist abgeschlossen und darf nur mit einer FK betreten werden.</p> <p>Die Gruppen informieren sich gegenseitig, sobald Kinder alleine draußen sind, damit die regelmäßige Kontrolle gewährleistet ist.</p>
<p>Komplettes Außengelände:</p> <p>Siehe Außengelände ohne Aufsicht;</p>	<p>Siehe Außengelände ohne Aufsicht;</p>

<p>-Nicht einsehbare Stellen (hinter Sandhäuschen, in den Weiden, hinterm Haus); grenzüberschreitendes Verhalten wird begünstigt</p> <p>-Vogelnestschaukel</p> <p>-Fahrzeuge am Berg</p>	<p>Die FK sind so verteilt, dass alle markanten Bereiche einsehbar sind. Zudem bewegen sich die Mitarbeiter:Innen auf dem Außengelände und können somit immer wieder in alle Bereiche einsehen.</p> <p>Das Tor an der Straße ist entweder abgeschlossen oder ein Mitarbeiter steht dort.</p> <p>Die Kinder dürfen nicht mit Gummistiefeln im Stehen schaukeln. Die Schaukel ist nur unter Aufsicht bespielbar.</p> <p>Fahrzeuge sind nur auf ebener Fläche zu nutzen.</p>
<p>Mitarbeiter alleine mit Kindern</p> <p>während gezielten Angeboten, Mittagessen, Vorlesepausen am Mittag, Begleitung vom Mittagsschlaf, Toilettengang usw.</p> <p>-grenzüberschreitendes Verhalten wird begünstigt</p>	<p>Alle FK haben eine Präventionsschulung, die regelmäßig aufgefrischt wird.</p> <p>Es gibt für alle Mitarbeiter:Innen einen Verhaltenskodex.</p> <p>Es findet diesbezüglich ein regelmäßiger Austausch zwischen den Mitarbeitenden statt. In Dienstbesprechungen werden einzelne Situationen immer wieder besprochen, evtl. Regeln oder Absprachen verändert.</p> <p>Praktikant:Innen, FSJ'ler sind erst dann alleine mit Kindern, wenn ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen FK und den Betroffenen besteht.</p>
<p>Wickeln bzw. Wickelraum</p> <p>-grenzüberschreitendes Verhalten wird begünstigt</p>	<p>Alle FK haben eine Präventionsschulung, die regelmäßig aufgefrischt wird.</p> <p>Es gibt für alle Mitarbeiter:Innen einen Verhaltenskodex.</p> <p>Es findet diesbezüglich ein regelmäßiger Austausch zwischen den Mitarbeitern statt. In Dienstbesprechungen werden einzelne Situationen immer wieder besprochen, evtl. Regeln oder Absprachen verändert.</p> <p>Die Kinder werden nur von päd. Personal gewickelt (keine Praktikant:Innen). Ausnahmen sind Auszubildende oder FSJ'ler, die bedacht an diese Situation herangeführt werden. Die Kinder entscheiden selbst, von welchem MA sie gewickelt werden möchten. Die Türe vom Wickelraum ist währenddessen geschlossen. (Sichtfenster in Augenhöhe der Erwachsenen).</p>
<p>Eingangstor an der Straße</p> <p>-verlassen der Kita ohne Eltern</p>	<p>Dort befindet sich zur erhöhten Sicherheit ein Sicherheitsbügel in Höhe der Erwachsenen.</p> <p>Das Spielen auf dem vorderen Außengelände ist nur unter Aufsicht von FK erlaubt.</p> <p>Es besteht die Regel, dass nur Erwachsene den Riegel öffnen dürfen.</p>
<p>Gruppenräume</p> <p>-verschluckbare Kleinteile</p> <p>-Scheren, Prickelnadeln</p> <p>-Terrassentüren</p>	<p>Uns ist es aus päd.Gründen wichtig, dass allen Kindern eine Teilhabe möglich ist.</p> <p>Die Fachkräfte haben diese Materialien im Blick.</p> <p>In der Eingewöhnungszeit der Neuen Kinder werden Kleinteile anfangs außerhalb der Reichweite gestellt.</p>

Fenster -Kinder könnten raus klettern	Diese werden nur unter Aufsicht ganz geöffnet.
Zäune -fremde“ Personen -Kinder könnten theoretisch über den Zaun klettern	Die FK haben das im Blick, mischen sich bei Bedarf ein oder schicken die Person weg. Das Personal ist so aufgeteilt, dass alle Bereiche einzusehen sind. Bei Personalmangel sind nur Teile des Außengeländes bespielbar.
Handwerker -grenzüberschreitendes Verhalten wird begünstigt	Die Handwerker:Innen werden nicht alleine mit Kindern in einem Raum gelassen.
Ehrenämter; Mitarbeiter von außen -grenzüberschreitendes Verhalten wird begünstigt	Es liegt ein Führungszeugnis vor und die Person hat Kenntnis über den Verhaltenskodex. Zwischen beiden Seiten besteht ein Vertrauensverhältnis und die Person ist immer im Blickfeld eines Mitarbeiters.
Waschraum -grenzüberschreitendes Verhalten wird begünstigt	Die Türen der Toiletten sind geschlossen (nicht abschließbar!), um die Privatsphäre der Kinder zu wahren. Es besteht ein Vertrauensverhältnis zu den Kindern. Die MA haben den Waschraum im Blick.
Küche Diverse Küchenutensilien	Der Aufenthalt in der Küche findet nur unter Aufsicht der MA statt.

4.3 Partizipation (Kinderrechte)

Altersentsprechend und in geeigneter Form werden die Kinder regelmäßig über die in Deutschland und in der EU geltenden Kinderrechte informiert. Dies findet jährlich rund um den Weltkindertag statt (20.09.2023)

Kinder haben Rechte!



1. Gleichheit
2. Gesundheit
3. Bildung
4. Spiel und Freizeit
5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
6. Gewaltfreie Erziehung
7. Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
9. Elterliche Fürsorge
10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Kinder haben das Recht, sich aktiv und in angemessener Form an der Gestaltung ihres Alltags zu beteiligen. Dieses Recht wird ihnen im täglichen Miteinander uneingeschränkt zugestanden. So dürfen sie Erfahrungen selber machen und aus Fehlern lernen, sie werden als Gestalter ihrer Lebenswelt ernst genommen, bringen eigene Ideen ein und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung und Ausarbeitung von Themen im Jahreskreis.

Sie erfahren und erleben in der Kindertagesstätte, dass sich soziale Prozesse von Kindern und Erwachsenen aufeinander beziehen, dass sie Unzufriedenheiten zulassen dürfen und das Recht auf Selbstbestimmung wahrnehmen dürfen. Die Kinder erleben damit ihr unmittelbares Wirken und ihren direkten Einfluss als Einzelperson und in der Gesamtgruppe. Sie haben eine Stimme, dürfen und müssen diese einsetzen und werden gehört.

Z.B. entscheiden die Kinder

- mit über den Inhalt des Stuhlkreises
- was sie beim Mittagessen probieren wollen
- mit wem sie wo spielen wollen
- wann und wieviel sie frühstücken möchten
- was sie anziehen wollen, wenn es nach draußen geht
- usw.

In Gesprächen mit der gesamten Gruppe oder in Kleingruppen wird immer wieder über das tägliche Miteinander gesprochen.

Mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Ideen dürfen sie über das tägliche Leben in unserer Einrichtung mitbestimmen. Wir binden sie in Entscheidungen mit ein.

Dabei ist es unsere Aufgabe, die Kinder im Vorfeld über eine Situation zu informieren, zu überlegen, welche Informationen braucht das Kind, um eine Entscheidung zu treffen.

Das Kind darf seine Bedürfnisse und Ideen äußern.

Im gleichwertigen Austausch zwischen der pädagogischen Mitarbeiter:In und dem Kind werden Argumente diskutiert, Standpunkte angehört und es wird eine Entscheidung getroffen. Das Kind kann dann z.B. selbst bestimmen, ob es lieber barfuß oder in Hausschuhen herumläuft. Dabei wird es bei seinen Entscheidungen und den daraus folgenden Konsequenzen nicht alleine gelassen.

Unsere „Hausregeln“ werden immer wieder mit den Kindern angeschaut und je nach Situation verändert.

4.4 Eingewöhnungskonzept

Wir gestalten die Eingewöhnungszeit angelehnt an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Dies gliedert sich in fünf Phasen:

4.4.1 Information:

Für Kinder und auch für Eltern kann der Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten eine große Herausforderung bedeuten. Die Anpassung an eine neue Umgebung und Aufbau neuer Beziehungen zu fremden Personen ist kein Kinderspiel.

Um Kindern und auch Eltern den Start zu erleichtern haben wir einen Steckbrief entwickelt. Diesen können die Eltern in Ruhe zu Hause ausfüllen und zum ersten Schnuppern mitbringen. So kennen wir die Vorlieben der Kinder, die Rituale beim Schlafen, das Lieblingsspielzeug oder das Lieblingsessen und können darüber schon eine erste Bindung zum Kind aufbauen.

Außerdem gibt es einige Wochen vor dem eigentlichen Kita-Start einen ersten Info-Abend. Dort lernen die Eltern die Mitarbeiter:Innen der jeweiligen Gruppe kennen und können erste Kontakte zu anderen neuen Eltern knüpfen.

Die Eltern lernen an diesem Abend unsere Kita-Ordnung kennen. Je sicherer sich Eltern fühlen, desto einfacher wird es für die Kinder. An diesem Abend werden Termine für einen erstes Schnuppern für die Kinder festgelegt.

4.4.2 Grundphase:

In der ersten Zeit wird das Kind von einer von ihm eng vertrauten Person in die Kita begleitet. Sie bietet dem Kind die notwendige Sicherheit. So kann das Kind die Kita mit all seinen Abläufen, Regeln und Ritualen, sowie die dazu gehörenden Räumlichkeiten und Menschen in Ruhe und ohne Zeitdruck kennenlernen.

Nicht nur für die Kinder, auch für die Begleitperson sind diese Regeln neu und bindend. Achten Sie dabei auf Ihre Vorbildfunktion.

Für die begleitende Bezugsperson bietet die Eingewöhnungszeit eine besondere Form des Einblickes in die pädagogische Arbeit. Bereits hier kann eine gute Grundlage gelegt werden für die folgende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

Die Qualität der Bindung entscheidet über die Länge der Eingewöhnungszeit. Je enger die Bindung des Kindes an die Eltern oder die jeweilige Begleitperson, desto schwieriger ist die Loslösung für das Kind – auch die Bezugsperson muss loslassen können.

Wichtig: Das Kind bestimmt das Tempo seiner Eingewöhnung! Geduld und Zeit sind gefragt!

4.4.3 Erster Trennungsversuch:

Während der Eingewöhnungszeit ist es grundsätzlich ratsam, die Aufenthaltsdauer zu steigern. Anfangs lieber eine kürzere Verweildauer in der Kita, damit das Kind mit einem positiven Gefühl nach Hause geht. Durch sensibles Beobachten erkennen die Fachkräfte, zu welchem Erwachsenen das Kind eine erste Bindung aufbauen möchte.

Ist die Kontaktaufnahme zur Erzieher:In erfolgreich und lässt es sich von ihr trösten und beruhigen, dann ist ein erstes Loslassen abgeschlossen. In Absprache mit den Mitarbeiter:Innen in der Gruppe kann sich die Bezugsperson zurückziehen und für eine kurze Zeit die Einrichtung verlassen. Wichtig dabei ist immer eine bewusste und kurze Verabschiedung vom Kind.

4.4.4 Stabilisierungsphase:

Die Erzieher:Innen übernehmen mehr und mehr die Betreuung des Kindes und die Bindung festigt sich. Das Kind kann sich über einen längeren Zeitraum von seiner Begleitperson trennen. Wichtig ist hier eine tragbare Vertrauensphase zwischen Begleitperson und Fachkraft. Bedarfe, Sorgen oder Ängste seitens der Eltern/Begleitpersonen sollten immer offen angesprochen werden. Es findet sich immer eine Lösung.

4.4.5 Schlussphase:

Die Eingewöhnungszeit gilt dann als abgeschlossen, wenn

- das Kind gerne in die Einrichtung kommt
- das Kind Spaß und Freude am Alltag hat
- das Kind sich schon am Gruppengeschehen beteiligt
- das Kind typische Regeln des Hauses kennt

Das gemeinsame Mittagessen und die gemeinsame Schlafenszeit sind erst dann und nur nach Rücksprache mit der zuständigen Fachkraft möglich.

Die Eingewöhnung wird individuell an das Kind und seine familiäre Umgebung angepasst. Das grundlegende Ziel der Eingewöhnung besteht darin, eine tragfähige Bindung zwischen Fachkraft und Kind aufzubauen. Diese Bindung soll dem Kind Sicherheit bieten.

Die Neuaufnahme der Kinder in unserer Einrichtung erfolgt gestaffelt, d.h. es können nicht alle Kinder am ersten Tag aufgenommen werden. Durch das

zeitversetzte Starten der Kinder können sich die pädagogischen Fachkräfte mit Zeit und ohne Druck dem Kind zuwenden.
Die zeitliche Einteilung der aufzunehmenden Kinder erfolgt durch die Leitung in Absprache mit den Kollegen.
Daher sollten die Eltern bei der Planung des Jahresurlaubs genügend Zeit für die Eingewöhnung ansetzen.

4.5 sexualpädagogisches Konzept



Sexualpädagogische
Konzeption - unbearb

Das sexualpädagogische Konzept wurde gemeinsam mit dem Träger und den Kita-Teams erarbeitet. Es wird regelmäßig evaluiert.

Es gibt für alle drei Kitas ein sexualpädagogisches Konzept. Gerade im Umgang mit Wickelkindern und verschiedenen in der Kita agierenden Personen (Fachkräfte, Praktikant:Innen, FSJ`lern oder BFD`lern) ist dies besonders wichtig.

4.6 weitere Präventionsmaßnahmen

Durch eine insgesamt offene und wertschätzende Haltung werden die Kinder immer wieder ermutigt, ihre Gefühle zu erkennen und auszudrücken. Sie erfahren, dass es z.B. gute und schlechte Geheimnisse gibt. Durch eine insgesamt positive Kommunikation lernen die Kinder, dass es in Ordnung ist, über die zu sprechen, die einen belasten oder ihnen Angst machen.

Immer wieder ermutigen wir die Kinder, sich mit anderen auseinanderzusetzen. Wir „üben“ im Alltag die gewaltfreie Kommunikation und unterstützen dabei die Kinder. Dabei lernen die Kinder, Konflikte auf eine positive und konstruktive Art und Weise zu lösen.

Einmal jährlich findet bei uns das Präventionsprogramm „Mut tut gut“ für die angehenden Schulkinder statt.

Im Mut tut gut-Training setzen sich Kinder grundsätzlich mit dem Neinsagen auseinander: Neinsagen zu Gewalt, Drogen, Mutproben, Erpressung, „komischen“ Berührungen, Spielzeug „tauschen“ etc.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Angebote und Präventionsstrategien zu verbessern. Im Team tauschen wir uns immer wieder über Beobachtungen bei den Kindern aus, um zu erkennen, wann sie Hilfe benötigen. Bei Bedarf wird externe Unterstützung hinzugezogen

4.7 Erziehungspartnerschaft

Der erste und wichtige Lern- und Bildungsort des Kindes ist und bleibt die Familie. In der Kita wird die Förderung des Kindes durch Bildungs- und

Erziehungsarbeit ergänzt. Diese ist individuell und orientiert sich am Wohl des Kindes.

Uns ist eine enge Zusammenarbeit und ein lebendiges Miteinander zwischen Erziehungsberechtigten und pädagogischem Personal sehr wichtig und es ist eine unabdingbare Grundlage für das Gelingen der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft zum Wohl des Kindes. Das Teilhaben der Erziehungsberechtigten an dem Geschehen in der Kita, die gegenseitige Wertschätzung und eine enge Zusammenarbeit sind unverzichtbare Bestandteile der Qualitätssicherung in unserer Einrichtung. Der regelmäßige Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter:Innen bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Kooperation.

Gerne können Eltern in der Kita hospitieren und den Alltag „mitemleben“.

Um eine gute Erziehungs- und Bildungspartnerschaft aufzubauen, helfen uns

- Erste Aufnahme- und Kennenlerngespräche
- Gespräche am Ende der Eingewöhnungszeit
- Regelmäßige Gespräche zum aktuellen Entwicklungsstand des Kinder (immer rund um den Geburtstag des Kindes)
- Tür- und Angelgespräche
- Konfliktgespräche
- Teilnahme oder /und Mitwirken bei Festen, Gottesdiensten, Elternabende und dadurch im Gespräch zu bleiben

B Intervention

5 Intervention bei Kindeswohlgefährdung § 8a

Wenn alle Präventionsmaßnahmen nicht geholfen haben und es zu einem Fall von Kindeswohlgefährdung gekommen ist, sind ausgehend von der Ausrichtung der Gefährdung folgende Verhaltensmaßnahmen und Meldungen einzuhalten:

5.2 Gewalt unter Kindern

Es kann auch unter Kindern zu Kindeswohlgefährdungen kommen, die meldepflichtig sind. Grundsätzlich haben wir folgendes Verhalten festgelegt, unabhängig ob die Grenzverletzung dem LVR gemeldet werden muss oder nicht:

Ebene des Kindes

Das *betroffene* Kind

Gefühl vermitteln, dass dem Kind geglaubt wird!

- Ausdrückliche Bestätigung, dass das Kind selbst keine Schuld hat
- Schutz bieten
- Stärkung im Alltag

Das *übergreifige* Kind

Direkte Konfrontation mit Verhalten, dabei konkretes Beschreiben und Fakten nennen! **Keine** Fragen!

- Klare Bewertung des Verhaltens vornehmen, **aber** Person des Kindes nicht werten!
- Verbot eines solchen Verhaltens und daraus ergebene Konsequenzen aussprechen

Ebene des Teams

Maßnahmen und Konsequenzen

Maßnahmen werden in der Kindertagesstätte von den pädagogischen Fachkräften entschieden – **nicht** von den Eltern oder Kindern! Ein fachlicher und kontinuierlicher Austausch im Team ist für eine weitere Vorgehensweise notwendig!

- Sie dienen dem Schutz des betroffenen Kindes
- Sie zielen auf Verhaltensänderung des *übergreifigen* Kindes durch Einsicht und Einschränkung
- Bei keiner Einsicht oder Wiederholung des Verhaltens: gezielte befristete Invention (z.B.: ähnliche Situationen kontrollierbar machen bzw. einschränken)

Ebene der Eltern

Eltern des *betroffenen* Kindes

- Vertrauen (wieder-)herstellen
- Verständnis schaffen
- **Kein** Bagatellisieren!

Eltern des *übergreifigen* Kindes

- Vermitteln, dass sich die angesetzten Maßnahmen **nicht** gegen das Kind selbst richten
- Erkennen der Not und der Verunsicherung
- Ebenfalls **kein** Bagatellisieren

Bei einer Kindeswohlgefährdung gemäß SGB VII § 8a hat eine Meldung durch den Träger an das LJA zu erfolgen:

(https://lvr.de/de/nav_main/jugend_2/service_1/antraege_arbeitshilfen_rundschreiben_dokumentationen/antrgeformulare/kinder_und_familien/inhaltsseite_271.jsp)

Es kann auch das Einschalten der InsoFa hilfreich sein. Dies entscheidet die Kita-Leitung und/oder der Träger.

Zur Dokumentation sind verpflichtend die im Anhang enthaltenen Dokumentationsformulare zu verwenden.



1. Grenzverletzungen unter Kindern.docx

5.3 Gewalt durch Erwachsene

Bei einer Kindeswohlgefährdung durch Erwachsene kann dies innerhalb der Kita durch Mitarbeiter:Innen oder außerhalb der Kita erfolgen. Es hat eine Meldung an den LVR gemäß SGB VII § 8a durch den Träger zu erfolgen. Hierfür sind die auf den Seiten des LVR eingestellten Formulare zu verwenden.

https://lvr.de/de/nav_main/jugend_2/service_1/antraege_arbeitshilfen_rundschreiben_dokumentationen/antrgeformulare/kinder_und_familien/inhaltsseite_271.jsp

Sinnvoll und hilfreich ist das Einschalten der InsoFa. Dies entscheidet die Kita-Leitung und/oder der Träger.

Auch hier sind die im Anhang befindlichen Dokumentationsformulare verpflichtend zu verwenden.



2.



3.



4.



6.

Beobachtungsbogen IDokumentationsbogeErstmeldung_EinrichtuGesprächsprotokoll.d

Egal, ob es sich zunächst nur um eine Vermutung einer Kindeswohlgefährdung handelt oder diese bewusst wahrgenommen wurde, haben sich alle Mitarbeitenden an die im folgenden Schaubild des DiCV aufgezeigten Handlungsschritte zu halten.

5.4 Handlungsprozess

Das folgende Schaubild zeigt auf, wer zu informieren ist, welche Dokumentationshilfen zu verwenden sind und wer alles beteiligt ist.

§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

**D
O
K
U
M
E
N
T
A
T
I
O
N**

Mitarbeiterin stellt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (inner- oder außerhalb) der Kita fest.



2. Beobachtungsbogen I



3. Dokumentationsbogen



Information der Kita-Leitung



Immer bei innerhalb

Information des Trägers
Barbara Ostendorf (VL)
01520 1640045



4. Erstmeldung_Einrichtu



Einschalten „Insoweit erfahrene Fachkraft“
Gemeinsame Gefährdungseinschätzung und
Abstimmung weiteres Vorgehen
Anwesenheitsdienst Kinderschutz der Stadt
Bonn
Mail: kinderschutz@bonn.de
Tel: 0228 77 55 25



Information Koordinierungsstelle
Kinderschutz



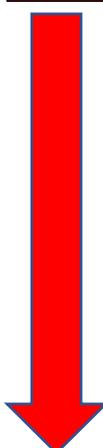
5. Erstmeldung_Träger F

**G
g
f
u
n
v
e
r
z
ü
g
l
i
c
h**

ja

Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

nein



Zusammenarbeit mit Eltern
(Erziehungspartnerschaft)

Gespräch mit Eltern: Hinwirken auf
Inanspruchnahme von Hilfen;
Zielvereinbarung schließen



6. Gesprächsprotokoll.d

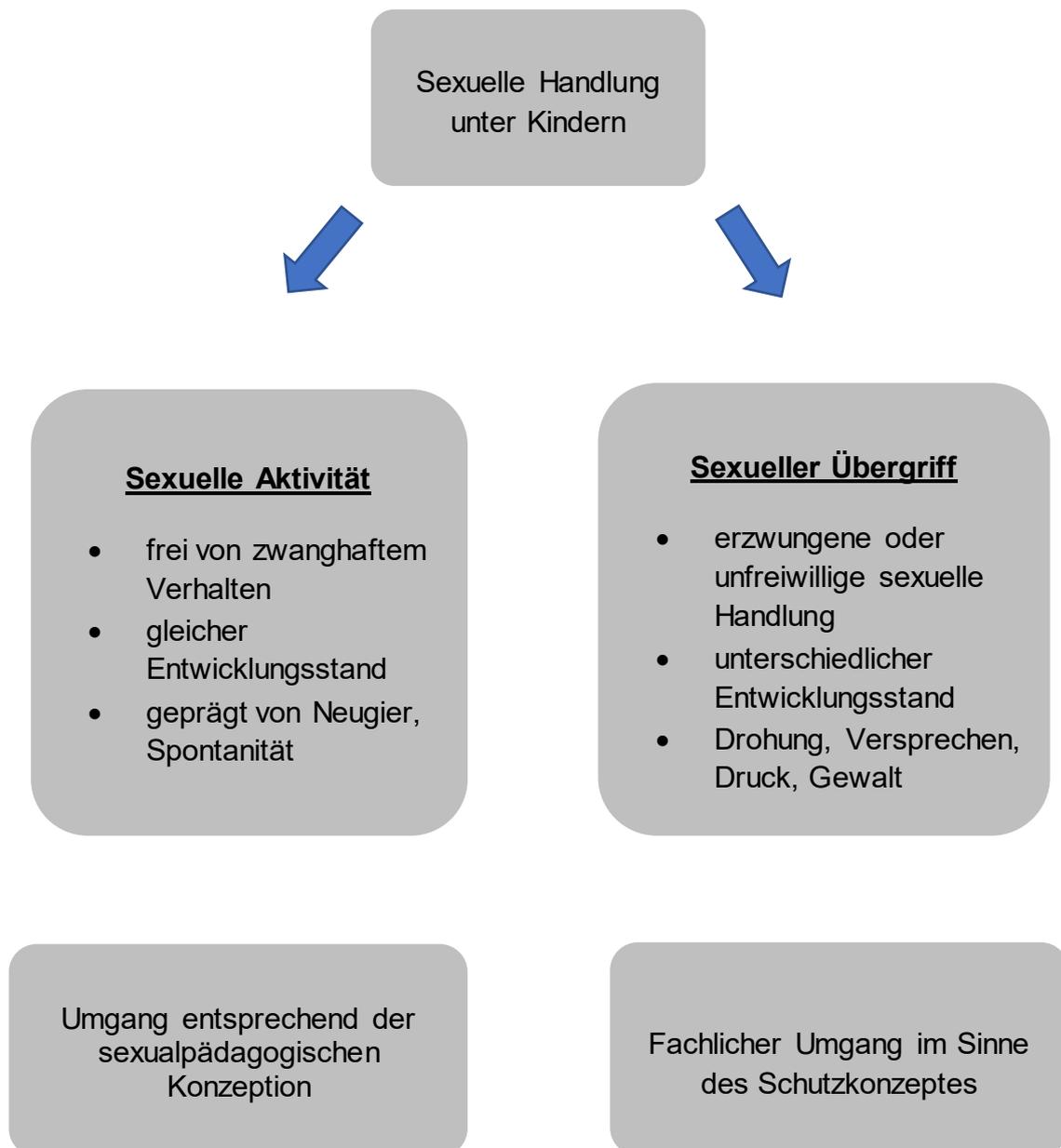
Meldung beim Jugendamt
"Kinderschutzfall nach § 8a"
https://lvr.de/de/nav_main/jugend_2/service_1/antraege_arbeitshilfen_rundschreiben_dokumentationen/antrgeformulare/kinder_und_familien/inhaltsseite_271.jsp

6 Intervention sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung. Auch hier ist zwischen den unterschiedlichen Akteuren zu unterscheiden, allerdings auch, ob es sich um eine Vermutung oder eine bewusste Wahrnehmung handelt. Für alle Mitarbeitenden der Kitas sind die folgenden Handlungsschritte verbindlich einzuhalten:

6.2 Grenzverletzungen unter Kindern

Das folgende Schaubild zeigt die Unterschiede im Verhalten von Kindern auf: handelt es sich um eine sexuelle Aktivität, die zur normalen sexuellen Entwicklung des Kindes gehört, oder handelt es sich um einen sexuellen Übergriff, bei dem auf jeden Fall eingeschritten und im Sinne des Schutzkonzeptes agiert werden muss.



Folgende Erklärung dazu ist der Homepage von Zartbitter e.V. entnommen:

„Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die wiederholt, massiv und/oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer verletzen. Einmalige unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlicher „Doktorspiele“ sind noch kein Grund zu allzu großer Besorgnis. Treten jedoch wiederholt Verletzungen auf und missachten Mädchen und Jungen die ihnen bekannten Regeln für „Doktorspiele“, so ist dieses Verhalten zweifellos als sexuell übergriffig zu bewerten. [...] Betroffene Mädchen und Jungen sind Opfer, übergriffige Kinder jedoch keine Täter! [...]. Viele Mädchen und Jungen erleben nicht nur sexuelle Gewalterfahrungen durch Erwachsene, sondern auch durch gleichaltrige und ältere Kinder als Ohnmachtserfahrung. [...]. Man wird sexuell grenzverletzenden Kindern nicht gerecht, wenn man sie als „Täter“ oder „Täterin“ kriminalisiert und ihre Handlungen als „Missbrauch“ bezeichnet. [...]“ (e.V.)

http://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/4200_doktorspiele_oder_sexuelle_uebergriffe.php (Zugriff 12.03.2019)

Verbindlich sind folgende Formulare zur Dokumentation und eventueller Meldung an das LJA zu nutzen:



1. Grenzverletzungen unter Kindern.docx

Meldung beim Jugendamt "Kinderschutzfall nach § 8a"

https://lvr.de/de/nav_main/jugend_2/service_1/antraege_arbeitshilfen_rundschreiben_dokumentationen/antrageformulare/kinder_und_familien/inhaltsseite_271.jsp

Folgender Handlungsleitfaden stellt kurz und übersichtlich die einzelnen Schritte dar, wie im Falle eines sexuellen Übergriffs eines Kindes gehandelt werden muss.

6.2.1 Handlungsleitfaden Grenzverletzung unter Kindern

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Kindern?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden. Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.
Situation klären!
Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
Vorfall im verantwortlichen Team mit der Leitung ansprechen! Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.
Information der Eltern – auf jeden Fall bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

6.3 Grenzverletzungen von Erwachsenen an Kindern

Kommt es zu Grenzverletzungen bis hin zu sexueller Gewalt seitens Erwachsener oder Jugendlicher an Kindern, so muss sofort gehandelt werden. Hier kann es sein, dass ein Kind direkt erzählt, aber auch, dass eine Vermutung hinsichtlich eines Kindes als Opfer oder eines Erwachsenen als Täter vorliegt. Durch die unten dargestellten Handlungsleitfäden ist klar geregelt, wie in den drei Kitas Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Eltern in diesen Fällen zu agieren haben.

Auf jeden Fall sind in begründeten Verdachtsfällen die Richtlinien des Erzbistum Kölns einzuhalten. Die Information geht direkt an eine der vom Erzbistum benannten Ansprechpartner*innen. Diese prüfen den Fall und leiten alle weiteren nötigen Schritte ein. Sie können auch kontaktiert werden, wenn die Missbrauchsvermutung sich nicht auf eine*n kirchlich Angestellte*n bezieht. Bei einer Kindeswohlgefährdung gemäß SGB VII § 8a hat eine Meldung durch den Träger an das LJA auch bei sexualisierter Gewalt zu erfolgen:

https://lvr.de/de/nav_main/jugend_2/service_1/antraege_arbeitshilfen_rund_schreiben_dokumentationen/antrageformulare/kinder_und_familien/inhaltsseite_271.jsp

Auch hier werden die im Anhang befindlichen Dokumentationsbögen verbindlich genutzt.



2.



3.

Beobachtungsbogen | Dokumentationsbogen

6.3.1 Handlungsleitfäden

6.3.1.1 Mitteilungsfall

Was tun...

...wenn ein Kind von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Im Moment der Mitteilung



Nicht drängen!
Kein Verhör! Kein Forscherdrang!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen und Zusagen abgeben!



Ruhe bewahren!

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen.
Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen. Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Kindes respektieren!

Zweifelsfrei Partei für das Kind ergreifen!
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!
„Ich entscheide nicht über deinen Kopf“
-aber auch erklären-
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

6.3.1.2 Mitteilungsfall

Was tun...

...wenn ein Kind von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Nach der Mitteilung



Nichts auf eigene Faust

Keine Konfrontation/eigene Befragung des vermutlichen Täter*in!

Er/Sie könnte das vermeintliche Opfer unter Druck setzen!
Verdunkelungsgefahr!

Keine eigene Ermittlung zum Tathergang!

Keine Information an den*die potentielle Täter*in!

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidung und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des Kindes!



Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Die Einrichtungsleitung informieren!
- Diese (oder man selber) nimmt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt (Präventionsfachkräfte Frau Bruchhausen und Frau Ostendorf) auf.
- Bei einer begründeten Vermutung die insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a Abs. 1 SGB VII zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpartner des Bistums

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend einer der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen:
- https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

6.3.1.3 Vermutungsfall: Jemand ist Opfer

Was tun...

...bei der Vermutung, dass ein Kind Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung des*der vermutlichen Täter*in!

Er/Sie könnte das vermeintliche Opfer unter Druck setzen!

**Keine eigene Befragung des Kindes!
-Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen!**

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!

Keine Information an den*die vermutliche Täter*in!



Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potenziell betroffenen Kindes beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten handlungsschritt festlegen.
- Die Einrichtungsleitung informieren!
- Diese (oder man selber) nimmt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt (Präventionsfachkräfte Frau Bruchhausen und Frau Ostendorf) auf.
- Bei einer begründeten Vermutung die insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a Abs. 1 SGB VII zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpartner des Bistums

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend einer der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen:

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

6.3.1.4 Vermutungsfall: Jemand ist Täter

Was tun...

...bei der Vermutung, der Täter*innenschaft im eigenen Umfeld?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung des*der vermutlichen Täter*in!

Er/Sie könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.
-Verdunkelungsgefahr-

Keine eigene verhörende Befragung der*des potenziellen Täter*in

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!

Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des/der potenziell Täters /Täterin beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten handlungsschritt festlegen.
- Die Einrichtungsleitung informieren!
- Diese (oder man selber) nimmt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt (Präventionsfachkräfte Frau Bruchhausen und Frau Ostendorf) auf.
- Bei einer begründeten Vermutung die insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a Abs. 1 SGB VII zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpartner des Bistums

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend einer der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen:

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

7 Aufarbeitung

Nach einem Vorfall muss kritisch hinterfragt werden,

- Wie es zu dem Vorfall kommen konnte
- Welche Schutzmechanismen funktioniert haben
- Welche Schutzmechanismen nicht funktioniert haben
- Wie der Handlungsplan funktioniert hat und was verbessert werden muss
- Wie das Krisenmanagement funktioniert hat
- Was zur Vermeidung von Wiederholungen getan werden muss
-

8 Ansprechpartner

8.2 In der jeweiligen Kita

- | | |
|--|---------------------------|
| • Kita Adelheidis (Küdinghoven) | Fr. Dagmar Kannen |
| Mail: kita-adelheidis@kath-beuel.de | Tel: 0228 47 36 94 |
| • Kita St. Cäcilia (Oberkassel) | Frau Sabine Gerwing |
| Mail: kita-caecilia@kath-beuel.de | Tel: 0228 44 14 71 |
| • Kita Heilig Kreuz (Limperich) | Frau Barbara Wefers |
| Mail: kita-heiligkreuz@kath-beuel.de | Tel: 0228 46 18 19 |

8.3 Träger

- Pfarrer Norbert Grund (leitender Pfarrer)
Mail: norbert.grund@erzbistum-koeln.de
Tel: 0228 44 11 68
- Barbara Ostendorf (Trägervertreterin)
Mail: Barbara.ostendorf@erzbistum-koeln.de
Tel: 0228 944 25 41

8.4 Präventionsfachkräfte

- Ursula Bruchhausen (Pastoralreferentin)
Mail: ursula.bruchhausen@erzbistum-koeln.de
Mobil: 0173 2621296
- Barbara Ostendorf (Verwaltungsleitung)
Mail: Barbara.ostendorf@erzbistum-koeln.de
Tel: 01520 1640 045

8.5 Insoweit erfahrene Fachkraft §8a

- Anwesenheitsdienst Kinderschutz der Stadt Bonn
Mail: kinderschutz@bonn.de Tel: 0228 77 55 25

8.6 Wichtige Telefonnummern

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 49 (800) 2255530
Website: www.hilfetelefon-missbrauch.de
- Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon : 116 111
Website: www.nummergegenkummer.de
- Nummer gegen Kummer - Elterntelefon +49 (800) 1110550
Website: www.nummergegenkummer.de

8.7 Beratungsstellen

- Caritas Erziehungs- und Familienberatung Bonn für Eltern, Kinder und Jugendliche
Hans-Iwand-Str. 7, 53113 Bonn
Mail: erziehungsberatung@caritas-bonn.de
Tel: 0228 - 223088
Träger Caritasverband für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis
- Zartbitter e.v.
Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen
Sachsenring 2 – 4, 50677 Köln,
Mail: info@zartbitter.de,
Telefon 0221 – 31 20 55, Telefax 0221 – 9 32 03 97,
Internet: www.zartbitter.de
- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Wilhelmstraße 27, 53111 Bonn
Mail: info@beratung-bonn.de
Telefon: 0228 - 63 55 24
- Sozialdienst katholischer Frauen in Bonn/Rhein-Sieg
Stiftsgasse 17, 53111 Bonn
Mail: info@skf-bonn-rhein-sieg.de
Telefon: 0228 - 982410
- Frauenzentrum Troisdorf e.V.
Hospitalstraße 2, 53840 Troisdorf.
Mail: beratung@frauenzentrum-troisdorf.de
Telefon: 02241 - 722 50

9 Anlagen

9.2 Gesprächsleitfaden Mitarbeiter:Innengespräche

9.3 Verhaltenscodex

9.4 Leitfaden für Praktikant:Innen

9.5 Beschwerdekonzzept

9.6 sexualpädagogisches Konzept

9.7 Dokumentationsbögen

9.7.1 Grenzverletzung unter Kindern

9.7.2 Beobachtungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdende Ereignisse

9.7.3 Dokumentationsbogen für die Kindertageseinrichtung oder den Träger der Einrichtung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Beschäftigte oder andere Erwachsene in der Kita

9.7.4 Erstmeldung der Einrichtung an den Träger

9.7.5 Erstmeldung des Trägers an Fachberatung oder Koordinierungsstelle Kinderschutz

9.7.6 Gesprächsprotokoll

9.1. Gesprächsleitfaden Mitarbeiter:Innengespräche

Fragebogen zum Mitarbeiter:Innengespräch

Name:

1. **Rückblick/Standortbestimmung**

Wie haben Sie das zurückliegende Jahr empfunden?

Sind Sie mit Ihrer persönlichen Arbeitssituation zufrieden?

Was lief im letzten Jahr besonders gut?

Welche Probleme oder Konflikte traten oder treten (regelmäßig) auf?

Welche Umstände haben die Arbeit

gefördert

erleichtert

behindert?

2. **Zusammenarbeit**

Wie erleben Sie und wie wünschen Sie sich die Kommunikation und Kooperation im Team?

Wie geht es Ihnen im Team?

Wie geht das Team mit Konflikten um?

Wie erleben Sie und wie wünschen Sie sich die Kommunikation und Kooperation mit Ihrer Vorgesetzten?

Welche Erwartung haben Sie an Ihre Vorgesetzte?

Wie erleben Sie und wie wünschen Sie sich die Kommunikation und Kooperation in Bezug auf die kirchlichen Gremien?

Wie empfinden Sie das Arbeitsklima?

Welche Veränderungen wünschen Sie?

Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie?

3. **Ausblick - Ziele-Entwicklung**

Wo sehen Sie in der Arbeit Stärken und Schwächen?

In welche Richtung möchten Sie sich weiterentwickeln?

Welche Ziele möchten Sie erreichen?

Welche Kompetenzen oder Kenntnisse möchten Sie im kommenden Jahr erwerben oder vertiefen?

4. **Was ich selber zur Sprache bringen möchte**

Was möchte ich unbedingt ansprechen?

Was ist noch nicht zur Sprache gekommen?

9.2. Der Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex benennt konkrete Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden, ehrenamtlich Tätigen und Praktikant:Innen in den katholischen Kindertagesstätten unseres Kirchengemeindeverbandes Bonn-Zwischen Rhein und Ennert und ist für alle verbindlich.

Grundsätzliche Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern

- Ich bin verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Dies beinhaltet den Schutz vor...
 - verbaler Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen),
 - körperlicher Gewalt,
 - sexueller Gewalt und sexueller Ausnutzung,
 - Ausnutzung von Abhängigkeiten bis hin zum Machtmissbrauch.
- Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten anderer beziehe ich aktiv Stellung.
- Ich nehme jedes Kind in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahr und erkenne es an.
- Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich.
- Ich greife ein, wenn ich grenzverletzendes Verhalten miterlebe.
- Ich achte auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und berücksichtige ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
- Ich leite Kinder zur Selbstachtung und Anerkennung der anderen an.
- Ich entwerte nicht Produkte und Leistungen von Kindern oder kommentiere sie entmutigend.

Grundsätzliche Verhaltensweisen im Umgang mit Mitarbeitern, ehrenamtlich Tätigen und Praktikanten

- Ich informiere meine Kolleg:Innen und/oder die Leitung, wenn ich bei Erwachsenen grenzverletzendes Verhalten wahrnehme.
- Ich unterstütze meine Kolleg:Innen und die Leitung im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen.
- Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt.
- Ich trage Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten angemessen aus, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.
- Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch auf.

- Ich darf Fehler machen. Auch Kolleg:Innen können und dürfen Fehler passieren. Im Sinne einer offenen Fehlerkultur müssen sie offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.
- Ich werde Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstehe, offen bei den Teammitgliedern oder der Leitung ansprechen.
- Ich lasse Schülerpraktikant:Innen, Tagespraktikant:Innen oder Praktikant:Innen in den ersten Praktikumswochen ihrer pädagogischen Ausbildung niemals mit Kindern alleine.

Die Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorgerischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern aus. Private Bekanntschaften bzw. Beziehungen zu einzelnen Familien/Kindern (z.B. Nachbarskinder) müssen vorab mitgeteilt werden.

Im Allgemeinen gelten bei uns folgende Verhaltensregeln:

- Ich führe Einzelgespräche, Übungseinheiten, o.ä. nur in den dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten durch. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Ich gestalte Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass sie den Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschreiten.
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und achte sie. Ich kommentiere diese keinesfalls abfällig, sondern respektiere in jedem Fall ein verbales oder nonverbales Nein.
- Ich werde keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern haben.
- Ich thematisiere Grenzverletzungen grundsätzlich mit allen Beteiligten und übergehe sie nicht.
- Wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche, muss ich dies immer transparent machen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und situativ angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch das Kind vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss immer respektiert werden. Einzige Ausnahme darf das Abwehren einer akuten Gefahr für das Kind sein.

Folgende Verhaltensregeln müssen eingehalten werden:

- Die Kindertagesstätte legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von

Kindern ist für mich selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern.

- Ich erlaube keine unerwünschten Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen.
- Ich fordere Kinder nicht aus eigenem Interesse auf, auf meinem Schoß zu sitzen. Die Kinder dürfen selbstverständlich auf den Schoß, wenn sie das Bedürfnis danach äußern oder zeigen. Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoß oder in den Arm nehmen stets vom Kind ausgehen.
- Ich küsse ein Kind weder auf den Mund, noch auf andere Körperteile. Küsse eines Kindes auf meinen Mund lasse ich generell nicht zu.
- Berührt mich ein Kind bewusst an der Brust oder im Genitalbereich, dann erkläre ich ihm, dass und warum ich das nicht möchte und diene somit als Vorbild „Nein“ sagen zu dürfen, wenn mir etwas unangenehm ist.
- Bei unangenehmen Berührungen jeglicher Art kann ich dem Kind erklären, dass und warum ich das nicht möchte und diene auch hier als Vorbild „Nein“ sagen zu dürfen.
- Verbaler Kontakt, wie auch Körperkontakt, geschieht von mir den Kindern gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen.
- Ich respektiere das Recht des Kindes, jederzeit „Nein“ sagen zu dürfen.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes angepassten Umgang geprägt zu sein.

- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter den Kindern.
- Ich nutze niemals Kosenamen, um einzelne Kinder hervorzuheben.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation verwende ich sexualisierte Sprache.
- Ich bin jederzeit ein sprachliches Vorbild und passe meine Wortwahl auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse an.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen, bzw. die Worte, die ich verwende, sind nicht abwertend,

herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik und Mimik).

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört heute zum alltäglichen Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Für uns gelten folgende Verhaltensregeln:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Während der Dienstzeit herrscht für Mitarbeiter*innen absolutes Handyverbot.
- Ich als Mitarbeiter:In bin dazu verpflichtet, Eltern darauf hinzuweisen, dass in unserer Einrichtung Handyverbot herrscht und sie sich beim Bringen und Abholen ganz auf die Belange der Kinder konzentrieren sollen.
- Jede Veröffentlichung von Foto-, Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, muss den Datenschutzrichtlinien entsprechen.
- Kinder dürfen im unbedeckten Zustand weder fotografiert und gefilmt, noch beobachtet werden.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:Innen zu achten und zu schützen:

- Ich gehe weder gemeinsam mit den Kindern duschen, noch verrichte ich in ihrem Beisein den Toilettengang.
- Ich kleide mich nicht im Beisein von Kindern um.
- Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre.
- Ich achte darauf, dass ich Kinder, die gewickelt werden, vor Blicken anderer Erwachsener oder Kinder schütze. Nur wenn das zu wickelnde Kind ausdrücklich zustimmt, dürfen andere Kinder dem Wickelvorgang beiwohnen.
- Ich lasse es nicht zu, dass Schüler- oder Tages-Praktikant:Innen und ehrenamtlich Tätige das Wickeln eines Kindes übernehmen oder Kinder zur Toilette begleiten.

- Praktikant:Innen, sowie Absolventen des FSJ oder des BFD, die ein ganzes Jahr bei uns tätig sind, dürfen die ersten Wochen ihrer Einarbeitung das Wickeln der Kinder nicht übernehmen. Erst, wenn ich ihnen vertraue, das Wickeln in nächster Zeit durchführen zu können, leite ich sie behutsam an, indem sie mit Zustimmung des Kindes zunächst lediglich beim Wickeln zusehen und dann in meiner Anwesenheit den Wickelvorgang übernehmen. Wenn das Kind einverstanden ist und die Praktikant:In sich das Wickeln zutraut, dann darf sie diese Tätigkeit selbständig ausführen.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder zu freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher wird der Umgang mit Geschenken festgelegt:

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder sind nicht erlaubt.
- Personenbezogene Zuwendungen an einzelne Mitarbeiter:Innen sind aus pädagogischen Gründen nicht zulässig.
- Aufmerksamkeiten von einzelnen Kindern auch an alle Mitarbeiter:Innen sind aus pädagogischen Gründen nicht zulässig. Dadurch werden einzelne Kinder hervorgehoben.

Disziplinarmaßnahmen

Falls im pädagogischen Alltag Sanktionen unabdingbar sind, ist zwingend darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, diese angemessen und konsequent, aber auch für das bestrafte Kind plausibel sind.

- Ich untersage bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug.
- Ich erkläre dem bestrafte Kind genau, worauf sich die Sanktion bezieht und rückversichere mich, dass es die Maßnahme verstanden hat.
- Ich achte darauf, dass die Zeitspanne einer verordneten „Auszeit“ für ein Kind entsprechend des Alters und des Entwicklungsstandes angemessen ist.
- Ich untersage sogenannte Mutproben, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.
- Gegen gewalttätiges Verhalten, sowohl von Eltern, Mitarbeiter:Innen oder anderen Erwachsenen, als auch von Kindern untereinander, beziehe ich aktiv Stellung.
- Sanktionen dürfen keinen Entzug der Grundbedürfnisse (Essen, Trinken, Schlafen, Toilettengang) beinhalten.

9.3. Leitfaden für Praktikant:Innen

Wir freuen uns, dass Sie in einer unserer Kindertagesstätten Ihr Praktikum ableisten. Damit das Praktikum erfolgreich verläuft, ein reibungsloser Arbeitsablauf gewährleistet ist, und wir eine gute Zeit miteinander haben, ist dieser Leitfaden von uns entwickelt worden.

Im folgenden Text verwenden wir ausschließlich den Begriff „Praktikant“. Dies gilt für weibliche und männliche Praktikanten.

Allgemein

- Pünktlichkeit, Ehrlichkeit und Verantwortungsgefühl sind wichtige Voraussetzungen und eine grundlegende Basis, damit das Praktikum erfolgreich und reibungslos in unserer Einrichtung gewährt werden kann.
- Wir erwarten, dass der Praktikant zuverlässig ist, sowohl was das Erscheinen am Arbeitsplatz betrifft (über Verspätungen bzw. Krankheit ist telefonisch zu informieren) als auch bei der Durchführung der übernommenen Aufgaben.
- Eine Tageseinrichtung unterliegt besonderen hygienischen Auflagen. Auf ein gepflegtes Äußeres legen wir großen Wert.
- Das Fotografieren der Kinder, der Einrichtung und von Arbeiten ist nur nach Rücksprache mit den Fachkräften und ausschließlich zur Erfüllung fachlicher Aufgaben gestattet.
- Die Benutzung des privaten Handys ist dem Praktikanten während der Dienstzeit untersagt.
- Im Rahmen des Praktikums müssen ggf. von der Schule gestellte Aufgaben durchgeführt werden. Da jeder Praktikant von uns jegliche Unterstützung im fachlichen Bereich erhält, erwarten wir eine gute Vorbereitung seinerseits (Material / Informationen einholen).
- Das Wohl der Kinder steht in unseren Einrichtungen im Vordergrund. Wir erwarten von unserem Praktikanten, dass er sich jedem einzelnen Kind und der gesamten Gruppe liebevoll zuwendet, als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Aufgaben im Praktikum

- Während des Praktikums bieten wir Einblicke in alle Aufgabenbereiche, die zum jeweiligen Berufsbild gehören. Die praktische Arbeit ergibt sich aus pflegerischen, hauswirtschaftlichen und pädagogischen Tätigkeiten. Das Einbringen eigener Interessen und Initiativen des Praktikanten sind erwünscht.
- Für die Erledigung der von der Schule gestellten Aufgaben wie z. B. Berichte schreiben, Beschäftigungen planen und durchführen, Beobachtungen verfassen usw. wird von Seiten der Einrichtung jegliche Unterstützung z. B. in Form einer Vorbereitungszeit oder Reflexion gewährt. Die pünktliche Durchführung liegt in der Eigenverantwortung des Praktikanten.

Verhalten gegenüber den Kindern der Gruppe

- Durch Beobachtungen, die mit den pädagogischen Fachkräften reflektiert werden, erhält der Praktikant Einblick in die Arbeit. Er lernt die Kinder, die Gruppe und die Einrichtung kennen und erhält Informationen, die er für die Arbeit benötigt.
- Der Praktikant ist angehalten, allen Kindern die notwendige Sympathie und Wertschätzung entgegen zu bringen. Einzelne Kinder dürfen nicht bevorzugt behandelt werden, weil sie „so niedlich“ o. ä. sind.
- Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham der uns anvertrauten Kinder sind zu respektieren. Aus diesen Gründen wird das Wickeln der jüngsten Kinder von den pädagogischen Mitarbeitern übernommen.
- Körperliche Berührungen müssen immer altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen sein. Dabei ist immer die Zustimmung des Kindes erforderlich bzw. eine Ablehnung zu respektieren (z. B. nicht gegen den Willen auf den Schoss nehmen).
- Im Gespräch, im Zusammensein mit dem Gegenüber beginnen wir uns dann unwohl zu fühlen, wenn die räumliche Distanz nicht gegeben ist. Das gilt auch für Kinder. Wir achten im Umgang mit Kindern und Mitarbeitern darauf, dass diese „Wohlfühlgrenze“ respektiert wird.

Die vorgenannten Grundsätze sind dringend zu beachten. Sie dienen auch zum eigenen Schutz des Praktikanten.

- Der Praktikant arbeitet nach Absprache mit den Fachkräften der Gruppe mit einzelnen Kindern oder mit einer Kleingruppe. Um den pädagogischen Aufgaben gerecht zu werden, muss sich der Praktikant gegebenenfalls an die konkreten Anweisungen der Fachkraft halten und stets rückversichern.
- Spielmaterial muss ordnungsgemäß benutzt werden. Der Praktikant ist angehalten, sich mit den Spielregeln umfassend vertraut zu machen. Jedes Spielzeug hat im Gruppenraum / in der Einrichtung einen bestimmten Platz. Dort muss es nach der Benutzung hin geräumt werden.
- Der Praktikant soll die Initiativen der Kinder aufgreifen und ihr Tun begleiten. Dabei ist es wichtig, dass sich der Praktikant auf das Kind einlässt ohne seine Vorstellungen vorzugeben
- Regeln vereinfachen ein reibungsloses Miteinander von Kindern und Erziehern. Daher ist es dringend erforderlich, dass sich der Praktikant an die Regeln und Absprachen zwischen Kindern und Erzieherinnen hält.
- Der Praktikant ist für unsere Kinder ein Erwachsener, also Vorbild, dessen Verhalten es genau beobachtet und nachzuahmen versucht. Jeder Praktikant ist angehalten besonders auf sein Verhalten und auf eine angemessene Sprache zu achten.

Umgang mit den Eltern der Kinder

- Jeder Praktikant stellt sich in geeigneter Weise den Eltern vor, damit diese den Namen zuordnen können, wenn Kinder zu Hause aus der Einrichtung erzählen.
- Alle Eltern der Einrichtung genießen den gleichen Respekt. Ein entsprechender Umgang wird vorausgesetzt.

- Der Praktikant führt keine **pädagogischen** Gespräche mit Eltern. Diese Gespräche überlässt er ausschließlich den pädagogischen Mitarbeitern.
- Informationen an die Eltern dürfen nur nach Absprache mit den Fachkräften weitergegeben werden.

Verhalten im Team

- Eine gute Zusammenarbeit ist in der Tageseinrichtung von großer Bedeutung. Absprachen müssen getroffen und eingehalten werden. In jeder Gruppe arbeiten in der Regel zwei Fachkräfte, die beide Ansprechpartner für den Praktikanten sind.
- Kommunikation ist ganz wichtig. Deshalb ist es dringend erforderlich sich bei Verständnisfragen und Unklarheiten mit den Fachkräften auszutauschen. Kritik an der Arbeitsweise soll grundsätzlich als konstruktiv gewertet werden.
- Freundlichkeit, Offenheit und Ehrlichkeit tragen zu einem positiven Betriebsklima bei, das die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit ist.

Verhalten in der gesamten Einrichtung

- Der Praktikant unterliegt der Schweigepflicht gegenüber Dritten, d. h. alle Informationen, die er über Kinder, Eltern oder Mitarbeiter erhält, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden (Datenschutz).
- Die Möglichkeit der Teilnahme an Teamsitzungen und besonderen Veranstaltungen in der Einrichtung sollte nach Absprache während des Praktikums genutzt werden.

Anleitungs- und Reflexionsgespräche

- Anleitungs- und Reflexionsgespräche dienen dazu, die Arbeit des Praktikanten, die päd. Arbeit der Gruppe und der Einrichtung zu besprechen. Priorität haben dabei die geschilderten Beobachtungen und Eindrücke des Praktikanten. Die Aufgaben des Ausbildungsplanes der Schule und der Praxisstelle werden hier vor- und nachbereitet.

Zusammenarbeit Praxisstelle - Schule

- Der Praktikant ist Bindeglied zwischen Praxisstelle und Schule. Es liegt in seiner Verantwortung, Informationen in beide Richtungen weiterzugeben.

Auf eine gute Zusammenarbeit freuen sich alle pädagogischen Fachkräfte.

Hiermit bestätige ich, dass ich den Leitfaden für das Praktikum erhalten habe.

Ich verpflichte mich, diese Grundsätze, auch in meinem Interesse, einzuhalten.

Datum

Unterschrift

9.4. Beschwerdekonzzept

Inhalt:

1. Grundsätzliches
2. Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeiter
3. Unser Beschwerdeverfahren für Kinder
4. Unser Beschwerdeverfahren für Eltern
5. Unser Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter
6. Ansprechpartner für Beschwerden
 - 6.1 Ansprechpartner für Kinder
 - 6.2 Ansprechpartner für Eltern
 - 6.3 Ansprechpartner für Mitarbeiter
7. Qualitätsprüfung und -entwicklung der Beschwerdeverfahren
 - 7.1 Qualität der Beschwerdeverfahren für Kinder
 - 7.2 Qualität der Beschwerdeverfahren für Eltern
 - 7.3 Qualität der Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter
8. Fazit
9. Anhang
 - 9.1 Verbesserungsformular
 - 9.2 Beschwerdeprotokoll

1. Grundsätzliches

Unser Grundsatz lautet: „Beschwerden erwünscht“!

- Beschwerden können von Kindern, Eltern und Mitarbeiter:Innen in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.
- Beschwerden von Kindern sind als Unzufriedenheitsäußerungen zu verstehen. Sie können ausgedrückt werden als verbale Äußerung, über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder durch Zurückgezogenheit.
- Beschwerden der Allerkleinsten müssen von den pädagogischen Fachkräften sensibel aus dem Verhalten der Kinder wahrgenommen werden.
- Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte sind Grundvoraussetzung für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse der Kinder.
- Ziel des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange anderer ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die möglichst alle mittragen können.
- Beschwerden bieten immer Gelegenheiten zur Verbesserung und Entwicklung unserer Arbeit und sind Anlass zur intensiven Betrachtung der Transparenz unserer Arbeitsabläufe.
- Beschwerden bieten eine Chance, das Recht aller auf Beteiligung umzusetzen.
- Erforderlich hierfür sind: Partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.
- Höchstes Ziel unseres Beschwerdekongzeptes ist, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

2. Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeiter:Innen

Als Mitarbeitende unserer Kindertageseinrichtung leben wir folgende Beschwerdekultur:

- Verantwortung als Vorbilder in der Kita tragen
- wertschätzender, respektvoller Umgang
- offene Kommunikation
- Fehler dürfen gemacht werden
- reklamationsfreundliche Haltung
- sorgsamer, respektvoller und vertrauensvoller Umgang mit Beschwerden
- sachliches Annehmen von Beschwerden
- Beschwerden werden nicht persönlich genommen
- gemeinsames Suchen nach verbindlichen Lösungen

3. Unser Beschwerdeverfahren für Kinder

Die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften angeregt, Beschwerden zu äußern...

- durch das Schaffen eines sicheren Rahmens aufgrund einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung, in der Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden.
- indem die Kinder im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Wut, Zurückgezogenheit oder Aggressivität, ernst- und wahrgenommen werden.
- indem die Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.
- indem die pädagogischen Fachkräfte Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-) Verhalten oder eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren.

In unserer Kita können Kinder sich beschweren...

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.
- in Konfliktsituationen.
- über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, Eltern oder anderen Kindern und Erwachsenen.
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Regeln, Räumlichkeiten, Essen, etc.).

Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck...

- durch konkrete Missfallensäußerungen.
- durch Gefühle, Gestik, Mimik, und Laute.
- durch ihr Verhalten, wie beispielsweise Verweigerung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen.

Kinder können sich beschweren...

- bei anderen Kindern,
- bei allen pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe,
- bei ihren und anderen Eltern,
- bei der Kita-Leitung,
- bei pädagogischen Fachkräften aus anderen Gruppen,
- bei FSJlern, BFDlern und Praktikant:Innen,
- bei der Küchenkraft
- jederzeit und in den Gesprächsrunden im Morgenkreis.

Beschwerden von Kindern werden aufgenommen...

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung.
- durch den direkten Dialog der pädagogischen Fachkraft mit dem Kind.

- durch Diskussion im Morgenkreis.
- im Rahmen von Kinderbefragungen und demokratischen Abstimmungen.

Beschwerden von Kindern werden bearbeitet...

- mit dem Kind im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden.
- im Dialog mit der Gesamtgruppe im Morgenkreis.
- in Team- und Dienstbesprechungen.
- in Elterngesprächen, bei Elternabenden oder bei Sitzungen des Rates der Kindertageseinrichtung,
- in Leitungsrunden,
- mit dem Träger.

4. Unser Beschwerdeverfahren für Eltern

Eltern werden über das Beschwerdeverfahren informiert...

- beim Aufnahmegespräch,
- beim Erstgespräch im Rahmen des Informationsabends oder - nachmittags mit den Gruppen-Fachkräften,
- bei Elternbefragungen,
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften,
- von den Elternbeiratsmitgliedern,
- vom Träger.

Eltern können sich beschweren...

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe,
- bei der Leitung,
- beim Elternbeirat,
- beim Träger
- bei Elternabenden,
- über das Verbesserungsformular,
- über anonymisierte Elternbefragungen,
- über Briefeinwurf in die Kritikbox.

Beschwerden der Eltern werden aufgenommen...

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung,
- im direkten Dialog,
- per E-Mail,
- über das Verbesserungsformular,
- bei Tür- und Angelgesprächen,
- bei Feedback-Gesprächen,
- bei Elternsprechtagen,

- bei vereinbarten Gesprächsterminen,
- durch Einbindung der Elternbeiratsmitglieder,
- mittels Fragebögen zur Eltern-Zufriedenheit mit der Kita.

Beschwerden der Eltern werden bearbeitet...

- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten oder Lösungen zu finden,
- durch Weiterleitung an die entsprechende Stelle,
- indem sie schriftlich festgehalten werden,
- im Dialog mit Elternbeiratsmitgliedern,
- in Team- und Dienstbesprechungen,
- in Leitungsrunden,
- mit dem Träger,
- auf Elternabenden.

5. Unser Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende

Mitarbeiter*innen werden angeregt, Beschwerden zu äußern...

- durch eine positive Fehlerkultur,
- durch eine zugewandte Haltung der*des Vorgesetzten,
- im täglichen Dialog mit den anderen Mitarbeiter:Innen und der Vorgesetzten,
- durch Mitarbeiter:Innen-Jahresgespräche,
- durch Feedback-Gespräche.

Mitarbeiter:Innen können sich beschweren...

- bei Team- und Dienstbesprechungen
- in Konfliktsituationen
- in 4-Augen-Gesprächen mit den Vorgesetzten
- über alle ihren Alltag betreffenden Belange (Eltern, Kinder, Mitarbeiter*innen, Vorgesetzte, Rahmenbedingungen)

Beschwerden der Mitarbeiter:Innen werden aufgenommen...

- im direkten Gespräch,
- per E-Mail,
- im Teamcoaching,
- bei Supervision,
- mittels des Verbesserungsformulars.

Beschwerden der Mitarbeiter:Innen werden bearbeitet...

- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden,
- durch Weiterleitung an die entsprechende Stelle,
- in Team- und Dienstbesprechungen,
- in Leitungsrunden,
- mit dem Träger,
- durch Teamcoaching oder Supervision

6. Ansprechpartner für Beschwerden

6.1 Ansprechpartner für Kinder

Ohne einzuhaltende Reihenfolge:

- pädagogische Fachkräfte der Gruppe
- Kita-Leitung
- pädagogische Fachkräfte anderer Gruppen
- FSJler, BFDler und Praktikant:Innen
- Kinder untereinander
- Eltern

6.2 Ansprechpartner für Eltern

Möglichst mit einzuhaltender Reihenfolge:

- die pädagogische Fachkraft der Gruppe, persönlich oder schriftlich über das Verbesserungsformular
- die Kita-Leitung, persönlich oder schriftlich über das Verbesserungsformular
- die Elternbeiratsmitglieder, persönlich oder über die von den gewählten Mitgliedern angegebenen Kommunikationswege
- Träger, persönlich oder schriftlich über das Verbesserungsformular

6.3 Ansprechpartner für Mitarbeiter:Innen

Möglichst mit einzuhaltender Reihenfolge:

- die Beschwerde betreffenden Mitarbeiter:In
- die Kita-Leitung
- der Träger

7. Qualitätsprüfung und -entwicklung der Beschwerdeverfahren

7.1 Qualitätsprüfung und -entwicklung der Beschwerdeverfahren für Kinder

Die Qualität des Beschwerdekonzeptes wird für die Kinder überprüft und weiterentwickelt im Rahmen von...

- Nachfragen, ob die Situation zufriedenstellend geklärt wurde,
- ggf. Visualisierung verbindlicher Absprachen,
- gegenseitige Kontrolle der Einhaltung von Absprachen und Regeln,
- regelmäßige Thematisierung der Kinderrechte,
- Einführen der neuen Kinder in das bestehende System,
- Thematisierung in Team- und Dienstbesprechungen, Leitungsrunden und mit dem Träger,
- Weiterentwicklung durch Team- oder Einzelfortbildungen
- Evaluation

7.2 Qualitätsprüfung und -entwicklung der Beschwerdeverfahren für Eltern

Die Qualität des Beschwerdekonzeptes wird für die Eltern überprüft und weiterentwickelt im Rahmen von...

- Rückversicherungen, ob die Situation zufriedenstellend geklärt wurde,
- Auswertung der eingegangenen Verbesserungsformulare,
- Gesprächen mit Eltern und Elternbeiratsmitgliedern,
- Thematisierung in Dienstbesprechungen, Leitungsrunden und mit dem Träger,
- anonymisierten Elternbefragungen,
- Weiterentwicklung im Rahmen von Team- und Einzelfortbildungen,
- Evaluation bestehender Konzepte

7.3 Qualitätsprüfung und -entwicklung der Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter*innen

Die Qualität des Beschwerdekonzeptes wird für die Mitarbeitenden überprüft und weiterentwickelt im Rahmen von...

- Rückversicherungen, ob die Situation zufriedenstellend geklärt wurde,
- Auswertung der eingegangenen Verbesserungsformulare,
- Thematisierung in Dienstbesprechungen, Leitungsrunden und mit dem Träger,
- Weiterentwicklung im Rahmen von Team- und Einzelfortbildungen,
- Evaluation bestehender Konzepte,
- Supervision

8. Fazit

Aus allen Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Mitarbeitern kann gegebenenfalls eine konzeptionelle Anpassung erfolgen. Die Evaluation und Bearbeitung erfolgen im Anschluss durch den Träger, die Leitungen und den Teams. Unsere Beschwerdeverfahren bieten vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtung und alle Beteiligten.

Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder transparent zu machen und kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren. Alle Arbeitsabläufe müssen laufend im Dialog mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter:Innen reflektiert werden.

Dies erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle: Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitung und Träger!

9.5. Sexualpädagogische Konzeption

Inhalt:

1. Grundsätzliches
2. Kindliche Sexualität
3. Intimsphäre und Schamgefühl
4. Rollen- und Doktorspiele
5. Grenzüberschreitung unter Kindern – sexuelle Übergriffe
6. Handlungsschritte bei sexuellem Übergriff
7. Umgang Praktikant:Innen und Mitarbeiter:Innen in intimen Situationen
8. Kooperation mit Eltern

1. Grundsätzliches

Die zentrale Aufgabe unserer Kindertageseinrichtungen ist es, die uns anvertrauten Kinder in ihren Selbstbildungs- und Selbstbestimmungsprozessen zu unterstützen. Demnach betrachten wir jedes Kind als einen aktiven Gestalter seiner individuellen Bildung und Entwicklung. Aufgrund von unseren fachlichen Beobachtungen ist es dann nachfolgend möglich die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen entsprechend ihrer Person zu begleiten und ganzheitlich zu fördern.

Die vorliegende sexualpädagogische Konzeption des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Bonn zwischen Rhein und Ennert dient als Leitfaden für einen klar definierten Umgang mit der kindlichen Sexualität. Die nachfolgenden fachtheoretischen bzw. entwicklungspsychologischen Erkenntnisse ermöglichen einen sachlichen und objektiven Blick auf diese Thematik. Dieses Konzept soll darüber hinaus für Eltern, pädagogische Fachkräfte und Kinder als ein verlässliches Instrument zur Handhabung dienen.

Bereits im Kindesalter ist ein positives Körpergefühl wichtig, da dieses das kindliche Wohlbefinden stärkt und die Entwicklung der Persönlichkeit der Kinder maßgeblich beeinflusst. Hierfür müssen wir dem (eigenen) Geschlecht, Körper- und Sinneserfahrungen und dem kindlichen Schamgefühl eine bedeutende Rolle zusprechen.

Als pädagogische Fachkräfte dürfen wir aus der kindlichen Sexualität kein Tabuthema machen. Viel mehr sind wir dazu verpflichtet auf die Fragen der Kinder alters- und entwicklungsgemäß einzugehen.

Darüber hinaus möchten wir,

- dass Kinder die eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen.
- die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle fördern.
- den Kindern vermitteln, dass alle Gefühle erlaubt sind und sie über ihren Körper selbst bestimmen dürfen.
- die Kinder sensibilisieren, die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Rücksichtnahme, Einfühlungsvermögen, und ein „Nein“ zu akzeptieren).
- das Selbstwertgefühl der Kinder stärken.
- dass die Kinder ihr Recht kennen „Ja“ oder „Nein“ zu sagen und sich darin üben können, deutlich Grenzen zu setzen, auch, um sexueller Gewalt vorzubeugen.
- dass die Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren.
- dass die Kinder Ängste oder Hemmungen ablegen können und vor allem Sicherheit erfahren.
- die Kinder bei der eigenen (Geschlechts-)Identitätsentwicklung unterstützen.
- dass die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen Geschlechtsidentitäten erleben und akzeptieren.
- den Kindern, auf Grundlage ihrer Fragestellungen, alters-, bzw. entwicklungs-gemäßes Wissen über Sexualität vermitteln.

2. Kindliche Sexualität

„Der Umgang des Kindes mit seinem Körper und seinen Bedürfnissen ist spielerisch, spontan, neugierig und unbefangen. Erwachsene reduzieren Sexualität oft [...] auf das weite Feld des Geschlechtsverkehrs.“

(BZgA, 2017)

Der markanteste Unterschied zwischen der kindlichen und der erwachsenen Sexualität ist die daraus ergebende Intention: Ein Erwachsener versucht über den Körperkontakt Beziehungen zu anderen Erwachsenen zu gestalten, wo hingegen ein Kind darauf aus ist, seinen eigenen Körper, die dazu gehörigen Empfindungen und die eigene Lust zu erkunden.

Die kindliche Sexualität zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Sie wird nicht bewusst als sexuelles Handeln wahrgenommen
- sie ist frei von zwanghaftem Verhalten,
- sie ist geprägt von Neugier, Spontanität und Ausprobieren und
- sie ist keinesfalls sexuelles Begehren.

Grob kann man die sexuelle Entwicklung des Kindes in zwei Phasen unterteilen:

Die ersten Jahre des Kindes dienen dazu, die Umwelt mit allen Sinnen zu erforschen. Dabei werden Dinge gegriffen, berührt und in den Mund gesteckt. Berührungen an unterschiedlichen Körperstellen werden als gleich angenehm empfunden und bilden Teil der körperlichen Erkundung und Wahrnehmung.

Erst ab dem 2. Lebensjahr kommt allmählich das Interesse für das eigene Geschlecht und die spezifische Geschlechterrolle. Dieses neue Bewusstsein führt dazu, dass Kinder herausfinden möchten, wo Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei den jeweiligen Geschlechtern zu finden sind. Beispiele hierfür sind der gemeinsame Toilettenbesuch oder Doktorspiele, in denen der Körper mit kindlicher Neugier erkundet wird.

Kinder sind nur dann in der Lage positive Erfahrungen in Bezug auf ihre eigene Sexualität zu machen, wenn sie in ihren Eltern und weiteren Bezugspersonen eine sichere Basis sehen, die sie in allen Bereichen ihrer Entwicklung stärken und unterstützen. Wie in den anderen Bereichen der kindlichen Entwicklung ist auch in der psycho-sexuellen Entwicklung jedes Kind anders, da jedes Kind sein individuelles Tempo hat.

Die sexuelle Entwicklung von Kindern im groben Überblick:

	Kindliches Sexualwissen	Psychosoziale & psychosexuelle Entwicklung
1. Lebensjahr	Nimmt Berührungen, Körperkontakt, Nähe, Wärme, Geborgenheit, Zuwendung und Zärtlichkeit wahr	Haben wollen, Entwicklung des Selbst, Entdecken des Gegenübers, Entstehen von Bindung & Beziehung, Erleben der Wirksamkeit eigenen Handelns
2. Lebensjahr	Stellt Fragen zu Geschlechtsunterschieden, trifft richtige Geschlechtszuordnung, kennt Begriffe für Geschlechtsorgane	Beherrschen des Schließmuskels: bewusstes Festhalten und Loslassen des Stuhlgangs als lustvoll empfinden, Möglichkeit sich selbst Lust zu verschaffen
3. Lebensjahr	Begründet Geschlechterzuordnung mit äußeren Merkmalen	Einsetzen des Schamgefühls, Erkennen und Festlegen des Geschlechterunterschiedes, sexuelle Neugier
4. Lebensjahr	Stellt Fragen zu Schwangerschaft & Geburt, hat vage Vorstellungen über Entstehung der Schwangerschaft und Geburtsvorgang	Festlegen und Bewerten der Geschlechtsidentität
5. Lebensjahr	Begründet Geschlechterzuordnung mit Geschlechtsmerkmalen, hat Kenntnisse über Schwangerschaft und Geburt	Bewusstsein über Geschlechtsidentität, Wissbegier, stark ausgeprägtes Schamgefühl, natürliches Neugierverhalten
6. Lebensjahr	Stellt weiterführende Fragen zur Geburt, zur Zeugung und Empfängnis	Identifikation mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil, Festlegung der Geschlechtsidentität oft verbunden mit der Ablehnung des anderen Geschlechts

(BZgA, 2017)

Die Wichtigkeit einer gestärkten kindlichen Persönlichkeit wird insbesondere in der sexualpädagogischen Erziehung deutlich. Kinder, die gelernt haben ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse erkennen und benennen zu können, sind eher in der Lage bei einer Grenzüberschreitung „Nein“ zu sagen. Dies macht deutlich, dass man Kinder nur dann in ihren

Entwicklungsprozessen unterstützen kann, wenn man ihnen ausreichend Erfahrungsräume zur Verfügung stellt.

3. Schamgefühl und Intimsphäre

*„Kinder, die geschützt sind,
können ungezwungen ihren Körper entdecken
und Antworten auf ihre Fragen
zum Körper und zur Sexualität bekommen.“*

(Kindergarten heute 8/2015)

Das Schamgefühl eines Kindes ist nicht von Anfang an gegeben. Es entwickelt sich nach und nach und wird maßgeblich durch Erklärungen von Erwachsenen und das Nachahmungsverhalten der Kinder beeinflusst.

Während Kleinkinder eine Toilettenbegleitung durch Erwachsene oder das Nacktsein eher neutral und unbefangen werten, möchten ältere Kinder Privatsphäre in intimen Situationen, da sie dieses Verhalten von Erwachsenen kennen. Es gelangt schlussendlich zu der wichtigen Erkenntnis, dass sein Körper nur ihm gehört. Diese Erkenntnis kann Kinder vor sexuellen Übergriffen schützen.

In der pädagogischen Arbeit ist es von Bedeutung, stets auf die Signale und Äußerungen der Kinder zu achten. Deswegen respektieren die pädagogischen Fachkräfte den eingeforderten Wunsch nach Intimität der Kinder.

So bestimmt beispielsweise das Kind selber,

- ob es zulassen möchte, dass andere Kinder oder Erwachsene es beim Toilettengang begleiten oder nicht.
- wer ihm beim Säubern nach dem Toilettengang behilflich sein darf.
- ob die Toilettentür offen bleibt oder geschlossen wird.
- ob es sich eventuell nur von bestimmten pädagogischen Mitarbeiter:Innen wickeln lassen möchte.
- ob es bei Hygienehandlungen lieber mit der pädagogischen Fachkraft alleine sein möchte oder ob es andere Personen als Zuschauer duldet.
- ob es sich mit anderen Kindern zusammen an der Garderobe oder allein in einem Rückzugsbereich umkleiden möchte.

Weiter unterscheiden wir auch die verschiedenen Räume, in denen die Kinder agieren: Da im Außengelände kein geschützter Raum gewährleistet werden kann, können die Kinder dort nur bekleidet spielen. In den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte hingegen liegt der geschützte Rahmen vor und die Kinder können sich z.B. unbeobachtet umkleiden.

Der Aspekt der Intimsphäre ist in diesem Konzept nicht nur auf die Kinder zu beziehen, sondern auch auf die pädagogischen Fachkräfte: Jeder Erwachsene zieht sich zum Toilettengang und zum Umkleiden in abschließbare Räumlichkeiten zurück, damit die Intimsphäre jedes Mitarbeiters respektiert wird.

4. Rollen- und Doktorspiele

Da Selbstbestimmungs- und Selbstbildungsprozesse eine notwendige Voraussetzung für eine optimal gelingende Kindesentwicklung sind, ist es unsere Aufgabe diese auf verschiedene Weise und in allen Aspekten zu unterstützen. Dies gilt besonders im Rahmen der sexualpädagogischen Erziehung.

Wie bereits angedeutet, beginnen Kinder ungefähr ab dem zweiten Lebensjahr sich für das eigene und das andere Geschlecht zu interessieren. Durch Rollen- und Doktorspiele wird den Kindern die Möglichkeit gegeben ihrer Neugier nachzugehen und bekannte Szenarien, wie z.B. ein Arztbesuch, nachzuspielen und dabei den Körper genauer zu untersuchen. Dabei zeigen die Handlungen der Kinder auf, dass es sich keineswegs um ein sexuelles Begehren handelt, sondern lediglich um kindliche Neugier. Dennoch sollten bei intensiven Untersuchungen die Regeln für derartige Doktor- und Rollenspiele bekannt sein und eingehalten werden.

Folgende Regeln für Doktorspiele in unseren Kitas wurden zum größten Teil von Zartbitter e.V. übernommen und von uns ergänzt:

- Jedes Kind bestimmt selbst ob und mit wem es Doktor spielen möchte.
- Die Kinder untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist.
- Ein „Nein“ muss immer respektiert werden.
- Jederzeit darf ein Kind mit dem Spiel aufhören und die Situation verlassen.
- Kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt.
- Niemand tut einem anderen Kind weh.
- Niemand steckt sich selbst oder anderen etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr.
- Körperteile der anderen Kinder werden nicht beleckt oder in den Mund genommen.
- Doktorspiele finden nur unter Kindern gleichen Alters oder Entwicklungsstandes statt.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen von Kitakindern nichts zu suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen! Wenn ein Kind aus irgendeinem Grund ein Spiel „doof“ findet, soll es das den pädagogischen Fachkräften erzählen.

Wenn Kindern genug Raum für ihre Neugier eingeräumt wird und sie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgefunden haben, flacht das Interesse an Doktorspielen nach einiger Zeit wieder ab. Werden die Spiele jedoch von Erwachsenen zum Tabu erklärt, dann werden die Heimlichkeiten für die Kinder umso interessanter.

Sollten Kinder einen Geschlechtsverkehr nachahmen, dann ahmen sie in den meisten Fällen das Verhalten von Erwachsenen nach. Diese Situationen sollten dann nicht allzu streng bewertet werden, da sie zum Beispiel im Fernsehen eine Liebesszene gesehen haben könnten, die sie im Rollenspiel nachspielen, aber mit der sie noch nicht viel anfangen können. Wichtig ist immer, dass Kinder zu jeder Zeit darin bestärkt werden müssen, „Nein“ sagen zu dürfen, um Missbrauch jeglicher Art vorzubeugen.

*„Bei aller Gelassenheit sollten Kinder im Großwerden lernen,
dass die Entdeckung des eigenen Körpers und das Spielen damit [...] nichts ist, was man in der Öffentlichkeit macht,
sondern etwas Privates.*

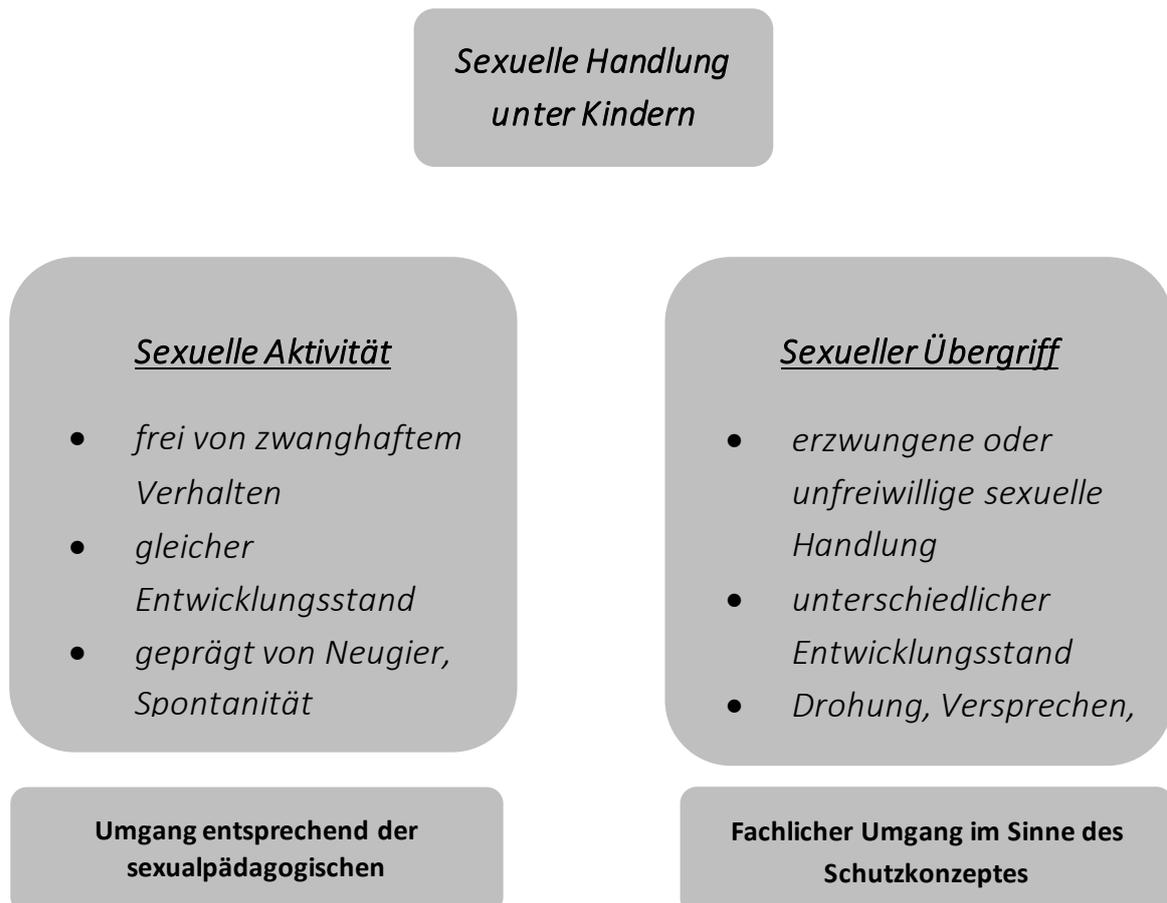
*Kleinen Kindern kann man erklären,
dass es für jede Tätigkeit einen Raum gibt:
zum Kochen die Küche,
zum Waschen das Badezimmer
- und um ungestört seinen Körper zu erfahren
zum Beispiel das Kinderzimmer.“*

(BZgA, 2017)

5. Grenzüberschreitung unter Kindern – sexuelle Übergriffe

Bei der sexuellen Entwicklung von Kindern handelt es sich um einen Teilbereich der kindlichen Entwicklung. Wie bei anderen Teilbereichen kann es daher auch beim Ausprobieren zu Grenzverletzungen kommen. Grenzverletzungen können sowohl unbewusst als auch bewusst stattfinden. Die Grenzüberschreitung unter Kindern wird als sexueller Übergriff beschrieben. Sie umfasst Drohungen, Erpressungen oder Gewalt gegenüber anderen Kindern. In der vorliegenden Thematik werden ausschließlich die Begriffe *übergriffiges Kind* und *betroffenes Kind* verwendet. Die Verwendung dieser Begriffe soll zeigen, dass die Übergriffe unter Kindern keine strafrechtliche Dimension darstellen.

Das nachfolgende Schaubild veranschaulicht den Unterschied zwischen sexuellen Aktivitäten (in der sexuellen Entwicklung von Kindern normalen Handlungen) und sexuellen Übergriffen:



7. Umgang Praktikant:Innen und Mitarbeiter:Innen in intimen Situationen

Eine besondere Ausnahme bilden die Kurzzeitpraktikant:Innen: Sie dürfen sich nicht mit den Kindern alleine in den Räumlichkeiten aufhalten und werden während des gesamten Geschehens von den Fachkräften begleitet und angeleitet. Insbesondere das Wickeln und der Toilettengang ist den Kurzzeitpraktikant:Innen untersagt, da für diese sehr intimen Prozesse eine feste Beziehung bzw. Bindung als Grundlage gegeben sein müssen.

Praktikant:Innen, die hingegen ein halbes Jahr oder länger bei uns tätig sind, werden in die Ausübung von Hygienehandlungen nach und nach, mit Einverständnis des Kindes, mit einbezogen. Doch selbst in diesem Fall wird die Hygienehandlung nur dann durchgeführt, wenn das Kind damit einverstanden ist und dies zulässt. Die Praktikant:Innen begleiten zu Anfang die Bezugserzieher. Auch hier hat das Kind immer die Möglichkeit „Nein“ zu sagen oder durch eine abwehrende Haltung ein „Nein“ zu signalisieren. Nachdem die Praktikant:innen einige Male beim Wickeln zugesehen haben, dürfen sie allmählich das Wickeln übernehmen, sofern das Kind zugestimmt hat. Dieser Prozess geschieht zunächst nicht eigenverantwortlich durch die Praktikant:Innen, sondern in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft. Erst mit der Zeit, und wenn es für das Kind in Ordnung ist, ziehen sich die pädagogischen Fachkräfte aus der Situation zurück und überlassen den Praktikant:Innen das selbständige Wickeln.

Alle aufgeführten Verfahrensweisen beziehen sich grundsätzlich stets auf männliche und weibliche Mitarbeiter:Innen und Praktikant:Innen.

8. Kooperation mit den Eltern

Wie auch in der allgemeinen Erziehungspartnerschaft ist es uns wichtig, eine von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung geprägte Kommunikation zu führen. So ist gerade im Bereich der Sexualpädagogik besondere Feinfühligkeit gefragt, da die Eltern mit ihren Anliegen, Ängsten und Unsicherheiten ernst genommen werden wollen. Durch unsere Fachlichkeit vermitteln wir den Eltern Sicherheit im Umgang mit bestimmten Themen und Transparenz im Bezug auf unsere pädagogische Arbeit. Für Fragen und Anregungen stehen wir den Eltern selbstverständlich jeder Zeit zur Verfügung.

Wir akzeptieren und berücksichtigen religiöse bzw. kulturelle Unterschiede. Weitere Besonderheiten werden in persönlichen Gesprächen geklärt und dessen Inhalte dem Team für ihre pädagogische Arbeit zur Verfügung gestellt. Vereinbarungen und Absprachen werden schriftlich notiert. In Konfliktsituationen wird der Dialog im Team gesucht, gegebenenfalls werden Träger oder Fachberatungen hinzugezogen.

Eltern können die sexuelle Entwicklung ihrer Kinder in vielfältiger Weise unterstützen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfiehlt:

- Nehmen Sie die neugierigen Fragen Ihres Kindes ernst. Erklären Sie ihm auf alters- und entwicklungsgemäße Art nur das, was es auch wirklich wissen möchte.

- Lassen Sie Ihr Kind selbst bestimmen, ob und wie viel Zärtlichkeit es von Ihnen bekommen möchte.
- Unterstützen Sie es dabei, wenn es sich z.B. gegen Liebkosungen von Verwandten oder anderen Personen wehrt. Es soll wissen und danach handeln dürfen, dass sein Körper ihm gehört und es allein darüber bestimmt.
- Gestehen Sie Ihrem Kind im Alltag das Recht zu, „Ja“ und „Nein“ zu sagen. So kann es lernen, sich auch gegen ungewollte Berührungen besser zur Wehr zu setzen.

9.7 Dokumentationsbögen

9.7.1 Dokumentationsbogen der Kindertagesstätte zur Aufnahme eines Vorfalls bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern

Vorfall dokumentiert durch (Vor- und Nachname)	
Funktion	
Kita	
Träger	
Mitteilung an Träger (am/per)	
Name der Leitungskraft	
Datum des Vorfalls	
Ort des Vorfalls	
Kurzbeschreibung	
Zuständiger Fachberater_in beim DiCV Köln	
Meldung an DiCV Köln (am/per)	

Schilderung des Vorfalles und erste Schritte

Beteiligte Kinder

	passives/betroffenes Kind	aktives/handelndes Kind	beteiligtes Kind (z.B. Zuschauer, Zeuge)
Vorname (ggf. erster Buchstabe Nachname)			
Alter (z.B. 3;11)			
Geschlecht			
Sonstige individuelle Merkmale, z.B.: <ul style="list-style-type: none">- kultureller Hintergrund- Intelligenz/kognitive Kompetenz- Verständnis für die Situation- Behinderung- Emotionale Auffälligkeiten- Soziale Auffälligkeiten- Position in der Gruppe- Körperliche Über-/Unterlegenheit- Rollenverhalten- Impulskontrolle			

	passives/betroffenes Kind	aktives/handelndes Kind	beteiligtes Kind (z.B. Zuschauer, Zeuge)
Verbale Äußerungen z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Wünsche/Vorschläge - Erwidern - Drohungen - Anbieten von Belohnung - Geheimnisdruck/Redeverbot - Überreden/Druck - Verbale Gewalt 			
Handlungen/Handlungsablauf z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Was - Wann - Wo - Wie oft - Was wurde empfunden 			
Verletzungen			

Mitarbeitende in der Kita

War dem Kita Personal die Spielsituation/ Aufenthaltort bekannt?	
Wie wurde die Aufsichtspflicht in der beschriebenen Situation gewährleistet?	

Träger / Trägervertreter_in

Wurde der zuständige Rechtsträger von dem Vorfall informiert? – Wann? – Durch wen? – Mündlich? / Schriftlich?	
---	--

Direktes Vorgehen nach dem Vorfall in der Kita:

<p>Gespräch/Kümmern um betroffenes Kind/betroffene Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none">- Wann?- Wer?- Vereinbarung	
<p>Gespräch mit übergriffigem Kind/übergriffigen Kindern:</p> <ul style="list-style-type: none">- Wann?- Wer?- Vereinbarung?- Motivation des übergriffigen Kindes/der übergriffigen Kinder?- Evtl. §8a Relevanz?	
<p>Welche Erstmaßnahmen zum Schutz der Kinder wurden getroffen?</p>	
<p>Wurde mit den Eltern des betroffenen Kindes/der betroffenen Kinder gesprochen?</p> <ul style="list-style-type: none">- Wann?- Wer?- Ergebnis?	

<p>Wurde mit den Eltern des übergriffigen Kindes/der übergriffigen Kinder gesprochen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wann? - Wer? - Ergebnis? 	
<p>Erste Einschätzung des Vorfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsgerechte (sexuelle) Aktivität - Übergriffiges (sexuelles) Verhalten - Übergriffiges Verhalten im Überschwang 	

Chronologie des Prozessverlaufs

z.B.:

- Wurden weitere Gespräche geführt/Personen eingeschaltet?
 - mit Kindern der Gruppe, der Kita
 - mit Eltern in der Gruppe, der gesamten Kita

- mit beteiligten Eltern
- mit Mitarbeitenden/Team
- mit sonstigen Beteiligten (EGV, Beratungsstellen, ggf. Jugendamt ...)
- Gab es Schleifen im Prozess (erneute Gespräche mit den betroffenen Kindern und Eltern)?

Wann?	Wie? (z.B. pers. Gespräch, Telefonat, Schriftwechsel)	Mit wem?	Worüber?	Absprachen:	Von wem zu erledigen ?	Bis wann zu erledigen ?

9.7.2 Beobachtungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdende Ereignisse bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdende Ereignisse

Vorgangsnummer: _____

am:	von:	bis	Uhr
Beobachter_in/Funktion:			
Beteiligte Personen und Funktion:			
Beteiligte Kinder (ggf. anonymisierter Name, Alter und Geschlecht):			
Weitere beteiligte Personen (Zeugen o.Ä.; weitere Kinder) Namen ggf. anonymisiert /Alter/ggf. Funktion:			

Beobachtung:

Häufigkeit des gezeigten Verhaltens der beschuldigten/übergriffigen Person: Erstmalig <input type="checkbox"/> In der Vergangenheit bereits beobachtet <input type="checkbox"/>

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Weitergabe erfolgte am:

an (Namen, Funktion):

Hinweise zum Protokollieren von Beobachtungen

- Beschreiben Sie lediglich ihre gemachten Beobachtungen.
- Verzichten Sie auf eine Wertung.
- Wo eine (Be-) Wertung unumgänglich ist, machen Sie diese bitte ausdrücklich als solche kenntlich. Bspw. „Nach meiner Einschätzung fühlte sich Marie bedroht, daher habe ich eingegriffen.“
- Aussagen und Beobachtungen Dritter müssen immer als solche gekennzeichnet sein. Bspw. „Peter erzählte mir...“
- Beschreiben Sie auch Ihre Reaktionen/Handlungen, die nach der Beobachtung gefolgt ist und die daraus resultierten Reaktionen der beteiligten Personen. Bspw. „Ich trennte die beiden Kinder voneinander und redete mit Ihnen über die Situation. Peter war sehr traurig...“
- Soll die Dokumentation an externe Stellen weitergegeben werden, müssen die beteiligten Personen anonymisiert werden. Dies gilt insbesondere für die Kinder! Hier sind nur in sehr wenigen Ausnahmefällen Klarnamen relevant.
 - Achten Sie trotz Anonymisierung auf eine klare Zuordnung und einen guten Lesefluss. Benutzen Sie bspw. nur die Vornamen und ggf. den ersten Buchstaben des Nachnamens.

9.7.3 Dokumentationsbogen für die Kindertageseinrichtung oder den Träger der Einrichtung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Beschäftigte oder andere Erwachsene in der Kita

Vorgangsnummer: _____

1. Basisdaten

Kindertageseinrichtung inkl. Anschrift	
Träger der Einrichtung inkl. Anschrift	
Leiter_in der Einrichtung	
Vorfall dokumentiert durch (Vor- und Nachname)	
Funktion	
Datum des Verdachtsfall	
Ort des Verdachtsfall	
Art des Verdachtsfall	Nicht-sexuell motivierter Übergriff <input type="checkbox"/>
	Sexuell motivierter Übergriff <input type="checkbox"/>

Kurzbeschreibung	
Wer hat den Vorfall beobachtet bzw. an die Einrichtung gemeldet?	
Fall abgeschlossen am	

2. Wer wurde informiert?

Wer?	Wann?	Durch wen?	Wie?
Leitung der Einrichtung			
Träger der Einrichtung			
Eltern des betroffenen Kindes			
Eltern der beteiligten Kinder			
Spitzenverband / Fachberatung / Koordinierungsstelle Kinderschutz			
LVR			
Interventionsstelle EGV			
Jugendamt			
Sonstige:			

3. Wurde eine Strafanzeige gestellt?

	Wann?	Durch wen?	Bei? (Polizei/Staatsanwaltschaft)	Aktenzeichen/Tagebuchnummer
Ja				
Nein				

4. Schilderung des Vorfalls und erste Schritte

4.1 Beteiligte Personen

beschuldigte/übergriffige Person	
Name (ggf. anonymisiert)	
Funktion	
betroffenes Kind	
Vorname (ggf. erster Buchstabe Nachname)	
Alter (z.B. 3;11)	
Geschlecht	

<p>Sonstige individuelle Merkmale, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kultureller Hintergrund - Intelligenz/kognitive Kompetenz - Verständnis für die Situation - Behinderung - Emotionale Auffälligkeiten - Soziale Auffälligkeiten - Position in der Gruppe - Körperliche Über-/Unterlegenheit - Rollenverhalten - Impulskontrolle - Vorerfahrungen 	
<p>Verletzungen im Zusammenhang mit dem Vorfall</p>	
<p>Handlungsablauf</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Was - Wann - Wo - Wie oft - Was wurde empfunden 	

... mit verbalen Äußerungen

z.B.:

- Wünsche/Vorschläge
- Erwidern
- Drohungen
- Anbieten von Belohnung
- Geheimnisdruck/Redeverbot
- Überreden/Druck
- Verbale Gewalt

Vorgeschichte – Was ging dem Ereignis voraus

4.2 Weitere beteiligte Personen (Zuschauer/Zeugen/Helfer/...)

Gab es weitere beteiligte Personen in der Situation? Wenn ja, wie viele?	
Vorname (ggf. erster Buchstabe Nachname) / Alter / ggf. Funktion aller beteiligten Personen	

4.3 Mitarbeitende in der Kita

War den Mitarbeitenden der Kita die Spielsituation/ der Aufenthaltsort des betroffenen Kindes bekannt?	
Wie wurde die Aufsichtspflicht in der beschriebenen Situation gewährleistet?	

4.4 Direktes Vorgehen nach dem Vorfall in der Kita:

<p>Gespräch/Kümmern um betroffenes Kind/betroffene Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none">– Wann?– Wer?– Was?/Vereinbarung	
<p>Gespräch mit der/den übergriffigen Person/en:</p> <ul style="list-style-type: none">– Wann?– Wer?– Was?/Vereinbarung	
<p>Welche Erstmaßnahmen zum Schutz der Kinder wurden getroffen?</p>	
<p>Wurde mit den Eltern des betroffenen Kindes/der betroffenen Kinder gesprochen?</p> <ul style="list-style-type: none">– Wann?– Wer?– Ergebnis	

4.5 Weiteres Vorgehen:

<p>Fand eine Beratung zur Einschätzung der Situation mit einer externen Stelle statt?</p> <ul style="list-style-type: none">- Wann?- Mit wem? (z.B. Fachberatung / Koordinationsstelle Kinderschutz / Interventionsstelle / usw.)- Mit welchem Ergebnis?- Ist die Beratung abgeschlossen? Wann?	
<p>Welche weiteren Maßnahmen zum Schutz der Kinder wurden getroffen?</p>	
<p>Welche weiteren Maßnahmen zur (nachhaltigen) Aufarbeitung des Falles wurden getroffen?</p>	

5. Chronologie des Prozessverlaufs

z.B.:

- Wurden weitere Gespräche geführt?
 - mit Kindern der Gruppe, der Kita
 - mit Eltern in der Gruppe, der gesamten Kita
 - mit beteiligten Eltern
 - mit Mitarbeitenden/Team
 - mit sonstigen Beteiligten (EGV, Beratungsstellen, ggf. Jugendamt ...)
- Gab es Schleifen im Prozess (erneute Gespräche mit den betroffenen Kindern und Eltern)?
- Wurden weitere Personen oder Stellen hinzugezogen?

Wann?	Wie? (z.B. pers. Gespräch, Telefonat, Schriftwechsel)	Mit wem?	Worüber?	Absprachen:	Von wem zu erledigen?	Bis wann zu erledigen?	Welches Dokument wurde hierzu erstellt.

Hinweise zum Ausfüllen des Dokumentationsbogen

Der Dokumentationsbogen wurde entwickelt, um alle wichtigen Informationen und Schritte einer Fallbearbeitung in guter Übersichtlichkeit in einem einzelnen Dokument festhalten zu können. Zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit werden wichtige Fakten zu Beginn des Dokumentes abgebildet, auch wenn sie in der chronologischen Fallbearbeitung erst später auftreten (z.B. der Abschluss des Falles wird unter Pkt. I. dokumentiert). Bitte beachten Sie daher, dass zu Beginn einer Dokumentation nicht zwingend alle Felder bereits ausgefüllt werden können. Zudem kann es auch sinnvoll sein, im Verlauf der Fallbearbeitung in einigen Dokumentationsfeldern Ergänzungen (Updates) einzufügen und diese dann auch als solche zu kennzeichnen.

Der chronologische Ablauf der Fallbearbeitung wird unter Pkt. V. festgehalten. Bitte dokumentieren Sie in dieser Tabelle die einzelnen Schritte der Fallbearbeitung mit entsprechenden kurzen Informationen. Die für diese einzelnen Bearbeitungsschritte erstellten separaten Dokumente (z.B. Beobachtungsbogen, Gesprächsprotokoll, Meldung, usw.) werden dann als Anlage zum Dokumentationsbogen abgelegt/gespeichert.

Bitte beachten Sie darüber hinaus folgende Hinweise:

- Soll die Dokumentation an externe Stellen weitergegeben werden, müssen die beteiligten Personen anonymisiert werden. Dies gilt insbesondere für die Kinder! Hier sind nur in sehr wenigen Ausnahmefällen Klarnamen relevant.
 - Achten Sie trotz Anonymisierung auf eine klare Zuordnung und einen guten Lesefluss. Benutzen Sie bspw. nur die Vornamen und ggf. den ersten Buchstaben des Nachnamens.
 - Trägerverantwortlicher und Einrichtungsleitung sind nicht zu anonymisieren.
- Altersangaben immer in der Form Jahre;Monate (4;11)
- Beschreiben Sie sachlich und wertfrei.
- Wo eine (Be-) Wertung unumgänglich ist, machen Sie diese bitte ausdrücklich als solche kenntlich. Bspw. „Nach meiner Einschätzung fühlte sich Marie bedroht.“
- Die Absprachen sind klar zu formulieren. Die Zuständigkeiten sind namentlich zu benennen. Als Deadline sind eindeutig bestimmbare Tage zu wählen. (Bspw.: Frau Müller bis 31.12.2021)

Weiterer Hinweis:

Legen Sie im Rahmen des Schutzkonzeptes fest, wer für die Dokumentation der Fallbearbeitung und/oder für die Durchführung eines Interventionsverfahrens verantwortlich ist.

Im Fall der Beschuldigung einer Leitungskraft sollte dies u.E. nach auf jeden Fall durch den Träger geschehen

9.7.4 Erstmeldung der Einrichtung an den Träger

Verdacht auf kindeswohlgefährdendes (Fehl-) Verhalten in Kitas

Vorgangsnummer: _____

Kita inkl. Anschrift			
Leiter_in der Einrichtung			
Datum der Meldung an Trägerverantwortlichen			
Name, Funktion der meldenden Person/Art der Meldung			
Wer hat den Vorfall beobachtet bzw. an die Einrichtung gemeldet?			
Datum des Verdachtsfalls			
Verdacht auf Fehlverhalten Erwachsener		Verdacht auf Gewalt Kinder unter Kindern	
Sexuell <input type="checkbox"/>	Nicht-sexuell <input type="checkbox"/>	Sexuell <input type="checkbox"/>	Nicht-sexuell <input type="checkbox"/>
Ort des Vorfalls			
Kurzbeschreibung des Vorfalls			
Akute Maßnahme(n) zum Kinderschutz			
Name, Alter, Geschlecht und ggf. Funktion der beschuldigten/übergriffigen Person			
Name (anonymisiert), Alter & Geschlecht des/der betroffenen Kindes/-r			
Handelt es sich um ein Kind mit Eingliederungshilfe?			
Weitere Beteiligte Bspw. Zeugen o.Ä.			

Wurden die Eltern bereits eingebunden? Falls ja, wer und Kurzbeschreibung.

--	--

Sonstige Bemerkungen

--

Ausfüllhinweise:

- Beschränken Sie sich auf das tatsächlich Wahrgenommene und fassen sich kurz. Eine ausführliche Dokumentation erfolgt i.d.R. an anderer Stelle.
- Beschreiben Sie sachlich und wertfrei.
- Kennzeichnen Sie Schilderungen/Sachverhalte, die Sie von Dritten übernommen haben als Solche.
- Bei einem Fehlverhalten eines Erwachsenen benennen Sie die beschuldigte Person mit Klarnamen. Hier handelt es sich um eine interne Information.
- Anonymisieren Sie die beteiligten Kinder! Hier sind nur in sehr wenigen Ausnahmefällen die vollständigen Klarnamen relevant.
 - Achten Sie trotz Anonymisierung auf eine klare Zuordnung und einen guten Lesefluss; Benutzen Sie bspw. nur die Vornamen und ggf. den ersten Buchstaben des Nachnamens.
- Altersangaben immer in der Form Jahre;Monate (4;11)

9.7.5 Erstmeldung des Trägers an Fachberatung oder Koordinierungsstelle Kinderschutz

Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes (Fehl-) Verhalten in Kitas

Vorgangsnummer:

Träger der Einrichtung inkl. Anschrift			
Zuständige/r Trägervertreter_in			
Kita inkl. Anschrift			
Leiter_in der Einrichtung			
Datum der Meldung an Koordinierungsstelle/ Fachberatung			
Name, Funktion der meldenden Person/Art der Meldung			
Datum des Verdachtsfalls			
Verdacht auf Fehlverhalten Erwachsener		Verdacht auf Gewalt Kinder unter Kindern	
Sexuell <input type="checkbox"/>	Nicht-sexuell <input type="checkbox"/>	Sexuell <input type="checkbox"/>	Nicht-sexuell <input type="checkbox"/>
Ort des Vorfalls			
Kurzbeschreibung des Vorfalls			
Akute Maßnahme(n) zum Kinderschutz			
Alter, Geschlecht und ggf. Funktion der beschuldigten/ übergriffigen Person			
Alter & Geschlecht des/ der betroffenen Kindes/-r			
Handelt es sich um ein Kind mit Eingliederungshilfe?			

Weitere Beteiligte Bspw. Zeugen o.Ä. Alter/Geschlecht/Funktion	
Wurden die Eltern bereits eingebunden? Falls ja, wann, wer und Kurzbeschreibung?	
Ist eine Meldung an den LVR bereits erfolgt?	
Wenn ja, wann:	
Sonstige Bemerkungen	

Ich habe keine Einwendungen

Zum Protokoll nehme ich wie folgt Stellung (Anlageblatt beifügen)

Ort

Datum

Unterschrift

Dieses Protokoll wurde mir zur Kenntnis gegeben.

Ich habe keine Einwendungen

Zum Protokoll nehme ich wie folgt Stellung (Anlageblatt beifügen)

Ort

Datum

Unterschrift

Dieses Protokoll wurde mir zur Kenntnis gegeben.

Ich habe keine Einwendungen

Zum Protokoll nehme ich wie folgt Stellung (Anlageblatt beifügen)

Ort

Datum

Unterschrift

Dieses Protokoll wurde mir zur Kenntnis gegeben.

Ich habe keine Einwendungen

Zum Protokoll nehme ich wie folgt Stellung (Anlageblatt beifügen)

Ort

Datum

Unterschrift